

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1

Olten, 20. Januar 1972
60. Jahrgang Nr. 1
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



AUF DER SCHWELLE DES JAHRWECHSELS

Wir stehen auf der Schwelle von einem Jahre zum andern. Hinter uns schliesst sich die Türe vom Lebensraum des Jahres 1971, aus dem wir austreten, vor uns öffnet sich die Pforte zum weiten Raum des Jahres 1972. Wenn wir zurückblicken, so denken wir zunächst dankbar an die vielen, vielen Sonnentage, die uns das Jahr 1971 beschert hat, an den reichen Früchte-segen, welchen diese Sonne unserer Landwirtschaft gebracht hat und von dem wir alle profitieren. Das Jahr 1971 dürfte wohl als eines der besten für die schweizerische Landwirtschaft in die Geschichte eingehen. Aber auch die weniger wetterabhängigen Wirtschaftszweige wie Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe usw., arbeiteten auf Hochtouren, können sich zum mindesten über Mangel an Beschäftigung wohl kaum beklagen. Jedoch die schwere und recht lange andauernde Währungs-krise warf für manche dieser Wirtschaftszweige weite Schatten.

Als historisches Ereignis von ganz besonderer Bedeutung ist die Aufwertung des Schweizer Frankens am 9. Mai des Jahres 1971 um 7% zu erwähnen. Von historischer Bedeutung war dieser Beschluss des Bundesrates, weil seit dem Abwertungsbeschluss vom Jahre 1936, d. h. innert 35 Jahren, keine Änderung vorgenommen worden war, die Stabilität bisher denn auch allgemein Anerkennung gefunden und das grosse Vertrauen in die Währung unseres Landes geschaffen hatte. Hoffen wir, dass dieses Vertrauen durch die Paritätsände-

rung nicht enttäuscht und damit erschüttert wurde, denn dieses Vertrauen ist die eigentliche Kraft, die der Währung unseres Landes das grosse Ansehen gibt. Die kurz vor Weihnachten angekündigte Paritätsänderung des Dollars zum Gold hat übrigens bestätigt, dass die von uns im Mai vorgenommene Aufwertung reichlich ausgefallen ist. Wichtig ist, dass alle Kräfte sich anstrengen, die Stabilität unserer Währung nun wieder zu festigen, um unsere wirtschaftliche und finanzielle Stellung im Gefüge der internationalen Welt zu halten und aufbauen zu können.

Einen letzten Sonnenstrahl hat das vergangene Jahr über den Beschluss, anlässlich der Währungskonferenz von Washington am 17./18. Dezember, also wenige Tage vor Weihnachten, geschickt, als die Lösung aus der auch für unser Land recht nachteiligen internationalen Währungs-krise angekündigt werden konnte. Dieser Wärmestrahle dürfte ins neue Jahr manche Hoffnungen in Hinsicht der wirtschaftlichen Aussichten auch unseres Landes bringen.

Auf gesetzgebungspolitischem Gebiete halten wir die für unsere Bewegung besonders wichtige Inkraftsetzung des revidierten Bankengesetzes fest, die auf den 1. Juli 1971 erfolgte. Das neue Bankengesetz gibt strenge Vorschriften und Erschwerungen für die Gründung von neuen Bankinstituten, auferlegt den Revisionsstellen vermehrte Pflichten zur Meldung an die Eidgenössische Bankkommission und gibt dieser weit umfangreichere Möglichkeiten, bei Missständen oder wenn Mängel nicht innert gebotener Frist behoben werden, tatkräftig einzugreifen. Sodann hat die Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates auf den 8. Oktober 1971 einen dringlichen «Bundesbeschluss über den Schutz der Währung» erlassen, der den Bundesrat ermächtigt, «bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse . . . in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss

ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern». Schliesslich ist für die Geld- und Währungspolitik unseres Landes auch von besonderer Bedeutung der Entwurf eines neuen Verfassungsartikels zur Konjunktur-stabilisierung, den der Bundesrat Mitte Oktober des vergangenen Jahres veröffentlicht hat und der zur Zeit zur Vernehmlassung der kantonalen Regierungen, der politischen Parteien und der wirtschaftlichen Organisationen steht. Trotz der wirtschaftlichen Hochkonjunktur im vergangenen Jahre will uns aber scheinen, hat das Jahr 1971 uns recht wenig wirtschaftliche Erfolge gebracht, weil die Teuerung, die ständige Geldentwertung, die wohl noch nie Ausmasse wie im vergangenen Jahre angenommen hatte, einen grossen Teil des Wachstums aufgefressen und mehr als die Zinsen unserer Sparkapitalien vorweggenommen hat.

Schwer lasten noch immer, trotz der anstrengenden Hilfe der Staaten und der Privaten, weitverbreiteter Hunger und zahlloses Elend auf dem Gewissen der Menschheit. Entführungen von unbeteiligten Menschen als Geiseln zur Erreichung politischer Ziele oder zur unberechtigten Gewinnung grosser Geldsummen, wie spektakuläre Raubüberfälle zur Kalteinstellung der Hüter der Polizei und zur Scheinlust der Öffentlichkeit, bleiben in sehr unfreundlicher Erinnerung aus dem vergangenen Jahre. Und Millionen mussten vor dem Bruderkrieg fliehen, der seit Jahren in Vietnam nicht zu Ende kommt und zwischen Indien und Pakistan noch vor Ende des Jahres ausbrach. Es wird auch in Zukunft der äussersten Anstrengungen aller Gutgesinnten, aller Menschen guten Willens bedürfen, damit einzelne Völker und die ganze Welt vor neuen Kriegen verschont bleiben, wenigstens einigermassen Friede gepfästert werden kann.

Trotz diesen düsteren Wolken wollen wir das Jahr 1971 nicht griesgrämig verlassen, sondern dankbar sein für all das, was wir erhalten haben, Mut fassend, es im Jahre 1972 noch besser zu machen. So möchte ich denn auch auf der Schwelle des Jahreswechsels die Gelegenheit wiederum benützen, allen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern in unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung herzlich zu danken für das, was sie an ihren verschiedenen Plätzen bei der örtlichen Darlehenskasse, im regionalen oder kantonalen Verbandsverbande und in der schweizerischen Raiffeisenorganisation beigetragen haben, um unsere Bewegung zu stärken und zu weiteren Dienstleistungen zu bringen. Wir sind auch in unseren eigenen Reihen von «Unglücksfällen» nicht ganz verschont geblieben. Der Schaden aber ist mit Hilfe des Verbandes vollumfänglich gedeckt, ein Beitrag zum Ansehen und zur Prosperität der Gesamtbewegung.

Das Jahr 1972 wird uns wichtige Aufgaben für die weitere Tätigkeit der einzelnen Darlehenskassen und die weitere Entwicklung unserer Bewegung stellen. Wir haben bereits im Jahre 1971 daraufhin gründliche Vorarbeit geleistet.

Einmal sollen an der Generalversammlung 1972 unserer Bürgschaftsgenossenschaft deren Statuten einer Revision unterzogen werden, damit die Verbürgungsmöglichkeiten stark erweitert und dadurch die Leistungsfähigkeiten unserer Darlehenskassen wesentlich gesteigert werden können. Gemäss dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft, der auch vom Verwaltungsrat des Verbandes gutgeheissen wurde, soll die Bürgschaftsgenossenschaft inskünftig Bürgschaften in folgendem Rahmen übernehmen können:

- a) Fr. 30 000.- wenn keinerlei Zusatzgarantie geleistet wird. Werden rückkaufsfähige Lebensversicherungspolicen verpfändet, so kann die Bürgschaft diesen Betrag um die Höhe des für den Erbensfall versicherten Kapitals übersteigen, aber nicht über Fr. 50 000.- hinausgehen.
- b) Fr. 100 000.- in Verbindung mit Eigentumsvorbehalt an Maschinen und dergl., wobei der verbürgte Betrag aber 60% des Kaufpreises nicht übersteigen darf.
- c) Fr. 100 000.- in Verbindung mit der Zession erstklassiger Forderungen in der Höhe von 120% des zu verbürgenden Betrages gegenüber nachgewiesenermassen solventen Auftraggebern.
- d) Fr. 100 000.- zur Sicherstellung kurzfristiger Überbrückungskredite und für Saisonkredite von einer Dauer von längstens 6 Monaten.
- e) Fr. 250 000.- als Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken.

Mit dieser wohl äusserst grosszügigen Ausweitung der Verbürgungs-

Aus dem Inhalt

Der erfreuliche Abschluss der «Schweizer Etappe» des internationalen Wettbewerbs «Olympia 72» . . .	3
Das Wirtschaftsjahr 1971 . . .	6
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	9
Droht uns die Verstaatlichung des Hypothekarkredites?	10
Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter	11
Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1971	16

möglichkeiten für unsere Bürgerschaftsgenossenschaft dürfte die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Darlehenskassen erheblich gesteigert werden und den Kreditbedürfnissen unserer ländlichen Bevölkerung weitgehend Genüge getan werden können.

Aber auch die Statuten der Darlehenskassen selbst sollen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in den Gebieten, in denen unsere Darlehenskassen tätig sind, angepasst werden, um den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen. Im abgelaufenen Jahre wurde dazu von einer Kommission, die sich aus Vorstandspräsidenten, Verwaltern und der Leitung des Verbandes zusammensetzte, tüchtige Vorarbeit geleistet. Auch die Unterverbandsvorstände wurden zur Beratung beigezogen. Im Jahre 1972 soll die Revisionsvorlage in den Unterverbänden besprochen werden, damit sie alsdann am Verbandstag 1973 der Genehmigung der Delegiertenversammlung unterbreitet werden kann.

Daneben prüfen wir seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit Firmen und zuständigen Fachleuten die Möglichkeiten der Rationalisierung der Buchführung, insbesondere den Einsatz der modernen technischen Hilfsmittel auch für die kleineren und mittleren Darlehenskassen. Ende des vergangenen Jahres haben wir die Darlehenskassen über die bisherigen Resultate orientiert, und im neuen Jahre werden wir nun unsere Arbeiten zu konkreten Schlussfolgerungen, d. h. bis zur konkreten Durchführung bringen. Entgegen den Konzentrationsbestrebungen bei anderen Bankinstituten und in anderen Wirtschaftszweigen möchten wir versuchen, durch gemeinsamen Einsatz moderner Mittel die Eigenständigkeit möglichst vieler auch kleinerer Institute in kleineren Dörfern und Gemeinden zu wahren und zu festigen. Wir sehen in der Eigenständigkeit, in der Eigenverantwortlichkeit möglichst vieler den Nutzen für das Ganze, den echten Weg zur Mitverantwortung aller in der Volkswirtschaft.

Ein ganz besonderes Anliegen ist uns auch die berufliche, fachliche Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen unserer Bewegung. Wir denken dabei insbesondere an die Vorbereitung und Weiterbildung unserer Verwalterinnen und Verwalter, aber auch der Präsidenten der Darlehenskassen. Im vergangenen Jahre haben wir mit dem einwöchigen Raiffeisen-Seminar in Einsiedeln für neue Verwalterinnen und Verwalter einen guten Start gemacht. Wir beabsichtigen, ähnliche Seminare im neuen Jahre durchzuführen. Die Daten werden wir so bald wie möglich bekanntgeben. Trotz unserem besten Willen wird aber noch manches Wunsch bleiben müssen, weil uns einfach die Leute fehlen, alle wünschenswerten Aufgaben ausführen zu können. Wir müssen unsere Darlehenskassen daher bitten, diesen Mangel bei

ihren Wünschen mitzubedenken.

Auf ihrem soliden Wege, bereitet auf festem Fundament bewährter Prinzipien und gesäumt mit den Zweigen der freudigen Mitarbeit und Dienstleistung, sollen unsere Darlehenskassen in ihrem Wirken und in ihrer Gestaltung den Entwicklungen der Zeit sich anpassen, dem Wandel der Bedürfnisse gerecht zu werden versuchen. Sie sol-

Der erfreuliche Abschluss der «Schweizer Etappe» des internationalen Wettbewerbs «Olympia 72»

Der Bayerische Raiffeisenverband hat im Hinblick auf die 1972 in München stattfindende Olympiade beschlossen, einen Raiffeisen-Jugendwettbewerb auf internationaler Ebene durchzuführen.

Der schweizerische Verband entschloss sich zur Teilnahme, um der Jugend unserer rund 2000 Raiffeisen-Dörfer und -Gemeinden die Möglichkeit zu schaffen, sich auf europäischem Parkett mit Gleichaltrigen zu messen.

Die Organisatoren aus unserm Nachbarland scheinen sehr gute Kenner der heutigen Jugend zu sein. Sie stellten den ganzen Aufgabenkomplex auf den Boden des Sports und eroberten damit die Herzen im Sturm. Tausende von Jünglingen und Mädchen haben mit viel Begeisterung, wohlthuender Frische und lobenswertem Elan mitgemischt. Die Aktion kann durchaus als Volltreffer bezeichnet werden.

Dieser Wettbewerb gliedert sich in zwei Teile und zwar:

1. ein sogenanntes Preisausschreiben oder Massenwettbewerb.

Die nach Altersgruppen eingeteilten Teilnehmer mussten auf einige Fragen die richtigen Antworten geben. Da es sich ausschliesslich um Sport handelte, war der überwiegende Teil der Fragebogen richtig beantwortet. Diese wurden zuerst bei der örtlichen Darlehenskasse einer öffentlichen Ziehung unterstellt, die sich in den meisten Fällen zu einer geschickt aufgezogenen, ja sogar gelungenen Kundgebung zugunsten des Genossenschaftsgedankens entfaltete. Die Ziehung wurde durch eine offizielle Persönlichkeit aus der Gemeinde durchgeführt: Notar, Gemeindeoberhaupt oder Funktionär. Dann kamen die Teilnahme Scheine nach St. Gallen für die zweite Ziehung auf Landesebene, und von hier aus werden sie nun zu einer dritten und letzten Verlosung nach München weitergeleitet. So hat jeder Teilnehmer immerhin drei Chancen.

len aber auch in unserer Zeit, unserer angeblich vorwiegend materiell denkenden Generation von ihrem Geiste der Dienstleistung, von ihrem Geiste der Solidarität, des Einstehens des einen für den andern, von dem Geist des Dienens dem andern ohne zu rechnen hinaustragen, und dann erfüllen unsere Darlehenskassen, dann erfüllt die schweizerische Raiffeisenbewegung als Ganzes in unserer Zeit des

2. ein Gestaltungs- bzw. Malwettbewerb:

Die Aufgabenstellung lautete: «Mein Bild von der Olympiade und der Olympiastadt München.» Die Gestaltung und die Anwendung der verschiedenen Techniken war vollständig freigestellt. Es konnten demnach eingereicht werden: Bleistift-, Kohle- oder Wachstiftzeichnungen, Aquarelle, Linol- oder Holzschnitte, Radierungen usw. Also ein reiches Betätigungsfeld für alle «Kunst»-Richtungen!

*

Die erste Bewertung der Malereien fand am 13. Dezember in St. Gallen statt. Die drei vom schweizerischen Verband am besten bewerteten Arbeiten werden dann in München, zusammen mit Zeichnungen aus den übrigen Ländern, einer neuen Prüfung unterzogen. Es ist sogar vorgesehen, die besten zwölf Arbeiten als Postkartenserie herauszubringen.

Und nun zurück zur Ziehung bzw. Preisverkündung vom 20. des Christmonats in St. Gallen. Um diesem denkwürdigen Anlass einen jugendlichen Anstrich zu verleihen, hatte die Verbandsdirektion ausser

Drängens nach Grosse eine ebenfalls grosse und für die Gesamtheit der Wirtschaft und der Bevölkerung unseres Landes wichtige Aufgabe. Dazu wünsche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Darlehenskassen und der Gesamtbewegung viel Glück und Erfolg im Jahre 1972, das ihnen allen auch im privaten Leben für ihre Familien Gottes Segen bringen möge.

Dir. Dr. A. E.

der Vertretung der Jury und einer Abordnung der Verbandsbehörde die 5. Klasse des stadt-sanktgallischen Lehrers Erwin Gort (selbst Mitglied der Jury) als Gäste eingeladen: eine muntere, wackere Schar von Jungen und Mädchen, die sich nicht in der Rolle der «Nehmenden» sonnten, sondern sich durch schöne und wirkungsvoll vorgelegene Lieder als grosszügig «Schenkende» erwiesen, die im Nu zu den Lieblingen des Auditoriums avancierten. Herr Direktor Edelman hiess alle Gäste herzlich willkommen. In knappen Zügen beschrieb er den ganzen Werdegang dieser Aktion und stellte – sehr zur Überraschung seiner jungen Zuhörer – fest, dass das aktive Mitmachen beim Sport und bei der Genossenschaft – und dies trifft besonders auf die Raiffeisengenossenschaft zu – eigentlich ganz ähnliche Qualitäten und Tugenden verlangt. Kein Sport kann erfolgreich ausgeübt werden ohne intensive Anstrengung und persönliche Leistung. Genau dies erwartet die Raiffeisenkasse aber auch von ihren Mitgliedern, besonders von den Kreditnehmern. Der Sport setzt sehr oft ein richtiges Teamwork voraus, und auch dies trifft wiederum auf die Raiffeisenkassen zu: Teamwork zuerst im Schosse der Behörden, dann aber auch innerhalb des Mitgliederkreises. Der Sport ist heute sehr modern, und er vermag weite Kreise der Bevölkerung aus allen Alters- und Berufs-

Glückliche Verbindung: Das Butterfass von gestern und die Jugend von heute



klassen zu fesseln und zu begeistern. Auch die Raiffeisengenossenschaft ist auf die Begeisterung und die Zusammenarbeit aller angewiesen. Der Sport bewirkt eine Erstarkung der im Lebenskampf so notwendigen Charakterfestigkeit und erzieht zu Mässigkeit und Genügsamkeit – alles auch Ziele der Darlehenskassen, die unter der Devise arbeitet: *Hilf dir selbst, so hilf dir Gott!* Aber zuerst: *Hilf dir selbst!*

Mit Stolz verkündete Dr. Edelmann, dass zirka 2300 Zeichnungen und beinahe 20 000 richtig ausgefüllte Teilnahme Scheine dem Verband zugesandt wurden, eine respektable Anzahl, wenn man bedenkt, dass keine lautstarke Propaganda durch Presse, Radio oder TV betrieben wurde. Er schloss seine Ausführungen mit einem wohlverdienten Wort des Dankes an alle, die sich um das Gelingen dieses Wettbewerbes verdient gemacht haben, was von seiner auf-

Stierli Markus, Museggstrasse, 6042 Dietwil (Altersgruppe 6–10 Jahre).

Der Preis besteht in einem Gratisaufenthalt von 8 Tagen in Kitzbühel, in der Pension der grossen Skikanone Toni Seiler, sowie in der Abgabe einer vollständigen Skiausrüstung. Wir gratulieren dem jungen Teilnehmer aus dem Rübli-land recht herzlich zu seinem Preis.

Die Zeichnungen und Malereien waren während einer den ganzen Tag dauernden Prüfung von einer neutralen Jury, bestehend aus den Herren:

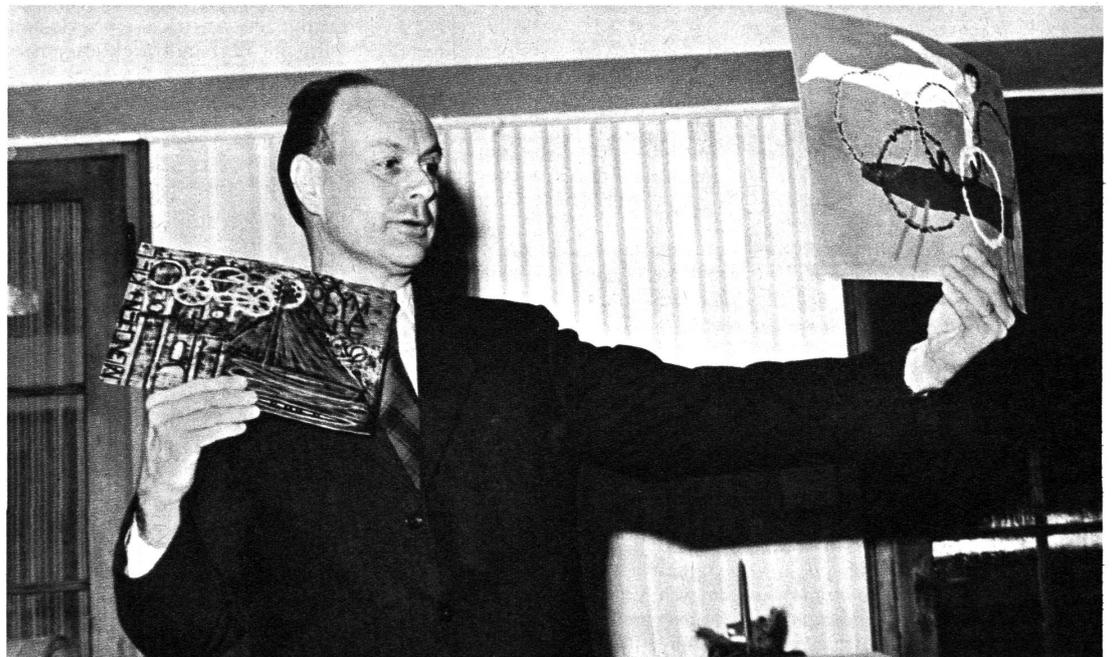
Leo Braun, Sekundarlehrer,
Erwin Gort, Primarlehrer,
Fridolin Trüb, Zeichnungslehrer der Kantonsschule St. Gallen,
Werner Weiskönig, Kunstmaler,

getestet worden. Herr Trüb gab die Rangliste bekannt, die aus einer



merksamen, jungen Zuhörerschaft mit starkem Beifall quittiert wurde. Dann konnte Herr Walter Müller, Bezirksammann von St. Gallen, welcher von seiner charmanten Sekretärin Fr. Anne-Marie Meier assistiert wurde, zur Ziehung des Massenwettbewerbes schreiten.

Ein sicherlich zukünftiger «Raiffeisenmann» (wie könnte es anders werden, wenn man weiss, dass sein Papa Herr Giacomo Pellandini ist, der Allround-Mitarbeiter, Revisor, Redaktor, Korrespondent und Berater «seiner» Tessiner Darlehenskasse), der fünfjährige Bruno, wurde beauftragt, aus einem rotierenden Butterfass, welches energisch durch die Herren Bezirksammann Müller und Verbandssekretär Schneuwly bedient wurde, den Teilnehmerschein des zum Sieger Erkorrenen herauszufischen. Er erledigte sich seiner Aufgabe mit Bravour und dem lebhaften Temperament unserer Tessiner Landsleute. Gewinner wurde



streng durchgeführten Bewertung hervorging. Dabei gab er wertvolle Winke über die verschiedenen Aspekte einer solchen Prüfungsarbeit und spendete ein verdientes Lob an alle Teilnehmer. Gewiss waren Begabungen und Geschick nicht überall auf gleicher Stufe, aber der gute ehrliche Wille, unterstützt durch viel Fleiss und Phantasie haben ansprechende «Kreationen» hervorgebracht. Die drei Hauptpreise wurden folgenden Teilnehmern zuerkannt:

Peter Bittel (2. Kl.), Bellwald VS, Regula Gassner (4. Sem.), Kantonsschule, Flums SG, Claude-André Gonet, 14 Jahre alt, Vuarrens VD.

Dieser Preis besteht in einer Silbermedaille mit Urkunde und zusätzlich, je nach Klasse, in einem Förderpreis oder einem viertägigen Gratisaufenthalt in München, und zwar während der Olympiade dieses Jahres. Ausserdem wurden siebzehn Förderpreise von je 100 Franken zugesprochen.

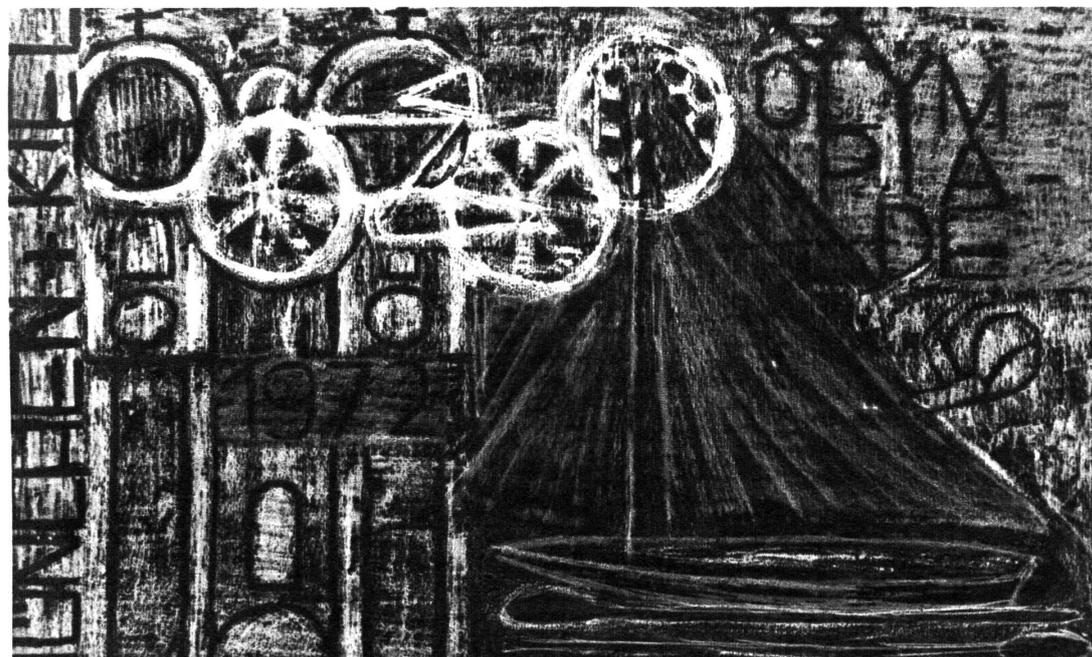
Damit war der offizielle Akt der Ziehung und Rangverkündung beendet. Herr Direktor Edelmann lud jung und weniger jung zu einem kräftigen Imbiss ein. Im Laufe dieses gemütlichen Teiles dankte Herr Bezirksammann Müller für das ihm und seinem «Amt» geschenkte Vertrauen und schloss seine spontanen und äusserst sympathischen Ausführungen mit der Feststellung, die Raiffeisenkassen hätten es wirklich verstanden, ihren ursprünglichen, selbstlosen und grossen Taten weckenden ideellen Zug in die Neuzeit hinüberzuretten. Dem Berichterstatter sei noch gestattet, allen sich noch im Rennen befindlichen Teilnehmern «toi, toi, toi» für die Münchner Ziehung zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, es sei uns in nicht allzuferner Zukunft wiederum gegeben, die Jugend des ganzen Landes zu ähnlichen Taten aufzurufen. Denn nicht wahr, auch im Genossenschaftswesen hat folgende Parole ihre volle Gültigkeit: *Wer die Jugend zu fesseln vermag und sie für seine Sache einzuspannen versteht, dem gehört die Zukunft.* -pp-

Bilder links:

*Oben: In amtlicher Funktion: Bezirksammann Müller mit schützender Hand . . . (rechts); Verbandssekretär Schneuwly, der Meisterorganisator . . . (Mitte); vorsichtig zieht Bruno Pellandini die «Glücksspiße» aus dem Fass . . . (links)
Links: Direktor Dr. Edelmann spricht zur Jugend
Unten: Prof. Trüb bei der Vorstellung preisgekrönter Arbeiten*

Bilder rechts:

*Oben: Hauptpreis für die Arbeit von Peter Bittel, 2. Klasse, Bellwald VS
Mitte: Hauptpreis für die Arbeit von Claude-André Gonet, Vuarrens VD
Unten: Hauptpreis für die Arbeit von Regula Gassner, Flums SG*



Zeichnungswettbewerb der Darlehenskasse Eschlikon TG

Es ist ein echtes Anliegen der örtlichen Darlehenskassen, die heranwachsende Jugend mit dem Gedanken sinnvollen Sparens und mit den Grundsätzen Raiffeisens bekannt zu machen. Sie betrachten diese Tätigkeit als einen wertvollen Dienst an der Zukunft von Land und Volk, weil sie damit der jungen Generation einen Weg zu einer wirtschaftlich gesunden Lebensgestaltung aufzeigen. Diesem Zweck dienten sowohl der Zeichnungswettbewerb, den die Darlehenskasse Eschlikon unter den Sekundarschülern veranstaltete, als auch die Preisverteilung, die anfangs Dezember im Saal der katholischen Kirche stattfand. Ausserdem sollte dadurch auch auf die örtliche Darlehenskasse aufmerksam gemacht werden. Am Wettbewerb beteiligten sich alle Schüler der drei Sekundarklas-

sen. Eine sechsköpfige Jury bewertete die 29, meist als Gemeinschaftsarbeiten erstellten Zeichnungen nach folgenden Gesichtspunkten:

- Gestaltung des Spargedankens unter Einbezug der örtlichen Darlehenskasse;
- Qualität der zeichnerischen und malerischen Ausführung.

Zwölf der vorliegenden Arbeiten wurden als auszeichnungswürdig erachtet.

Zur Preisverteilung waren ausser allen Wettbewerbsteilnehmern deren Eltern, die Lehrer und Mitglieder der Schulbehörden eingeladen. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten der Darlehenskasse Eschlikon, Theo Würmli, zeigte Lehrer Enz, der Aktuar der Darlehenskasse, das Werden raiffeisenscher Grundsätze am Lebens-

bild Fr. W. Raiffeisens auf. Er liess sie auf dem historischen und gesellschaftspolitischen Hintergrund des 19. Jahrhunderts und aus der ethischen Grundhaltung ihres Schöpfers heraus, vor der Zuhörerschaft erstehen.

Die Preisverteilung leitete der Obmann der Jury, H. Gaam, Graphiker, Eschlikon. Bei jeder prämierten Zeichnung erläuterte er kurz die Überlegungen, welche zum Urteil der Jury führten. Auch die nicht prämierten Zeichnungen waren zur Besichtigung aufgelegt. Die Ersteller prämierter Zeichnungen bekamen Gutscheine, die sie berechtigten, den entsprechenden Geldwert auf einem Sparheft bei der Darlehenskasse anzulegen. Alle übrigen erhielten einen Trostpreis. Von seiten der Sekundarlehrerschaft wurde den Veranstaltern gedankt und der Wunsch geäussert, es möchte wieder einmal, vielleicht auch von anderer Seite, ein derartiger Wettbewerb veranstaltet werden, da dadurch dem

Zeichnungsunterricht wertvolle Impulse verliehen würden. Zum Schluss des Abends wurde allen Anwesenden ein kleiner Imbiss serviert.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die prämierten Zeichnungen demnächst in den Schaufenstern einiger hiesiger Geschäfte ausgestellt werden.

An diesem Abend wurden auch noch vier Buchpreise ausgelost. In der Trommel lagen die Namenszettel jener Schüler, die die Fragen des vom Verband schweizerischer Darlehenskassen veranstalteten Olympiade-Wettbewerbes richtig beantwortet hatten. Auch hier erhielten die «Pechvögel» einen Trostpreis. Alle richtigen Lösungen gingen zu einer weiteren Auslosung auf nationaler Ebene an den Verband nach St. Gallen. Später werden sie in München auch noch an einer internationalen Verlosung teilnehmen. (t-z)

Das Wirtschaftsjahr 1971

Im Schatten der Währungskrise

Wie kaum ein anderes Land stand die Schweiz fast das ganze Jahr 1971 im Schatten der internationalen Währungskrise. Dies kam in ungewöhnlich grossen Geldzuflüssen, in der Einstellung der Dollarläufe durch die Nationalbank und in der Frankenaufwertung zum Ausdruck. Die in die Schweiz strömenden Milliardenbeträge an Dollar, die grösstenteils früher an ausländischen Geldmärkten (Euromarkt) angelegte schweizerische Mittel repräsentierten, wurden von unserem Währungsinstitut in Notenbankgeld (Banknoten und Giroguthaben) umgewandelt und führten im Laufe des Jahres 1971 zu einer wohl nie erlebten Verflüssigung unserer Geldwirtschaft. Dies zeigte sich insbesondere in der sehr hohen Liquidität der Banken, im Kursanstieg für Obligationen, in einer aussergewöhnlichen Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes, auf dem trotz dem gegenüber 1970 fast verdoppelten Emissionsvolumen die neu aufgelegten Anleihen fast durchweg überzeichnet wurden, im lebhaften Zufluss von Geldern zu den Banken und im Rückgang der Zinssätze für die meisten Anlagen.

Dämpfung der Erwartungen

Die durch die Währungsereignisse hervorgerufene Liquidisierung hätte bei unverminderter Konjunkturerweiterung ein gefährliches In-

flationspotential bedeutet, zumal durch die Geldplethora der Bremswirkung der Banken vermindert wurde. Nun haben sich aber im Verlaufe des Jahres 1971 diejenigen Tendenzen, die sich bereits gegen Ende 1970 abzeichneten, verstärkt, nämlich die Abschwächung des Wachstums, womit eine uneinheitliche gewordene Konjunkturwicklung zwischen den einzelnen Branchen verbunden war. Diese Erscheinungen haben sich zudem gepaart mit da und dort aufgetretenen strukturellen Schwierigkeiten, die zu Betriebseinschränkungen und Personalentlassungen führten. Das wichtigste Moment muss aber in der Dämpfung der Zukunftserwartungen erblickt werden. Unter diesen Umständen war der hohe Liquiditätszuwachs als Herd zusätzlicher Inflationsimpulse weniger gefährlich.

Verminderte Nachfrageexpansion

Zwar war die Verlangsamung des Wachstumsrhythmus nichts Besonderes, nachdem unsere Volkswirtschaft, jedenfalls in ihrer Arbeitskapazität, völlig ausgelastet war und sich ihre Leistungsfähigkeit im wesentlichen nur noch durch Steigerung der Produktivität erhöhen lassen. Doch ist unverkennbar, dass im Laufe des Jahres, hauptsächlich noch der Aufwertung im Mai und dann nach der Erschütterung des Weltwährungssystems im August, sich auch die

Nachfrageexpansion abschwächte und zur Verminderung des Wachstums beitrug. Allerdings will das nicht heissen, dass sich am äusseren Konjunkturbild viel geändert hätte. Nach den Feststellungen der Kommission für Konjunkturfragen soll das reale Wachstum der schweizerischen Wirtschaft jenem von 1970 ungefähr entsprochen haben. Das ist aber grösstenteils durch den von früher her übernommenen Nachfrageüberhang bedingt, der die wirtschaftliche Aktivität hochhielt und die Tatsache verdeckte, dass die Nachfrage in Form neu hinzukommender Bestellungen vielfach abflaute und damit die Auftragsbestände zurückgingen (so u. a. in der Maschinenindustrie).

Unterschiedliche Wachstumsraten

Weiter ist zu berücksichtigen, dass trotz der im Vergleich zum Vorjahr vielleicht unveränderten globalen Wachstumsrate die schweizerische Konjunktur uneinheitlicher geworden ist. Es gibt Branchen, deren Wachstum über den Durchschnitt hinausgeht. Dazu gehört neben dem Dienstleistungssektor in erster Linie die Bauwirtschaft mit ihren Lieferindustrien, die unter der Fülle dringender Bauinvestitionen, die hauptsächlich auf dem Gebiete des Wohnungsbaus und der Infrastruktur zu bewältigen sind, das ganze Jahr im Zeichen unverminderten Wachstums stand. Auch beim privaten Konsum hat das Wachstum gegenüber dem Vorjahr wohl zugenommen. Aus der Kleinhandelsstatistik allein, die im wesentlichen den Warenverbrauch erfasst (Nahrung, Bekleidung und «übrige Waren»), ist dies allerdings kaum er-

sichtlich. Stellt man die Teuerung mit in Rechnung, so zeigt sich nur ein bescheidenes reales Wachstum. Dagegen ist es wahrscheinlich, dass der Dienstleistungskonsum, für den statistische Angaben fehlen, überproportional zugenommen hat, hier insbesondere die Reiseausgaben.

Im Unterschied zu dem auf einzelnen Gebieten noch ungebrochenen Wachstumstrend deuten aber zahlreiche Indikatoren auch darauf hin, dass das Wachstum 1971 zum Teil deutlich nachgelassen hat. So expandierte der schweizerische Aussenhandel nur noch schwach, und in der Industrie ist bei weiter rückläufiger Beschäftigtenzahl im Laufe des Jahres auch das Produktionswachstum zum Stillstand gekommen, wobei einzelne Industriezweige (u. a. die Uhrenindustrie) sogar eine fühlbare Konjunkturabschwächung erfahren haben. Mit der sich verflachenden Industriekonjunktur und den im Zusammenhang mit rezessiven Tendenzen in einzelnen Ländern sowie mit der Aufwertung ungünstiger beurteilten Absatzaussichten im Ausland hat auch die Investitionstätigkeit in der Industrie abgenommen. Dabei fällt ebenfalls ins Gewicht, dass durch die Kostenexplosion, die hauptsächlich durch die fortdauernden Lohn- und Gehaltserhöhungen entstanden ist, die Gewinne unter einen starken Druck gerieten und sich die Gewinnerwartungen verschlechtert haben. Wahrscheinlich ist im Jahre 1971 bei den Gewinnen und damit auch bei den Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung die stärkste Wachstumsverminderung eingetreten, was zu der zeitweise schlechten Verfassung der Aktienbörse beitrug. wf.

Die schweizerische Landwirtschaft im Jahre 1971

Der Bauer kann auf ein gutes Jahr zurückblicken. Dazu hat vor allem das für das Wachstum der Kulturen und das Einbringen der Ernten günstige Wetter beigetragen. Einem teilweise schneearmen und milden Winter folgten schöne Frühlingstage. Während der Sommermonate wurde im ganzen Lande eine überdurchschnittliche Wärme registriert, doch fiel immer wieder von Zeit zu Zeit etwas Regen. Begrenzte Gebiete blieben von Hagelschlägen nicht verschont, die namhafte Schäden verursachten. Der Herbst war ausserordentlich sonnenreich. Mitte November trat ein Witterungsumschlag ein, und es fiel Schnee bis in die Niederungen.

Die Heuernte war quantitativ grösser, qualitativ aber schlechter als im Vorjahr. Dagegen konnten die Emdertträge in jeder Beziehung befriedigen. In den Berggebieten wurde eine gute Rauhfutterernte eingebracht. Allgemein war somit die Rauhfutterversorgung zu Beginn des Winters 1971/72 gut. Nachdem das schöne Frühjahrs-wetter einen rechtzeitigen Alpauftrieb erlaubt hatte und das Futterwachstum auf den Alpen reichlich war, konnte das Vieh im Herbst in guter Kondition wieder zu Tale gebracht werden.

Der Anbau von Brotgetreide verzeichnete gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 1200 ha auf 114 000 ha, oder um 1 %. Die Herbstsaaten überstanden bei einer genügenden Schneedecke während der kalten Tage den Winter gut. Obwohl das relativ früh ausgesäte Sommergetreide infolge Trockenheit etwas spät aufging, standen die Brotgetreidefelder vor der Ernte sehr schön. Durch die Anbauprämie gefördert, erfuhr im Berichtsjahr die Futtergetreidefläche, insbesondere beim Mais, eine fühlbare Ausdehnung um rund 8000 ha auf insgesamt 69 000 ha. Allgemein konnten die Ernten unter günstigen Voraussetzungen eingebracht werden. Sowohl beim Brot- wie auch beim Futtergetreide waren die Erträge mengen- und qualitätsmässig sehr gut.

Die Kartoffelfläche nahm im abgelaufenen Anbaujahr wiederum ab. Da der Anbaurückgang sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Futtersorten bezog, blieben die Anlieferungen von Speisekartoffeln bei den ausserordentlichen Hektarerträgen sehr hoch. Es entstanden bei den Speisekartoffeln Überschüsse, und bedeutende Mengen mussten zu Flocken verarbeitet werden.

Im Jahre 1971 erreichte die Rapsfläche ca. 9700 ha. Bei den guten Hektarerträgen überstiegen die Rapsanlieferungen diejenigen des Vorjahres wesentlich. Ausgezeichnet waren die Voraussetzungen für den Zuckerrübenanbau. Die Ernte vollzog sich bei idealer Witterung, und die abgelieferten Rüben erga-

ben einen wesentlich höheren Zuckergehalt als im Vorjahr. Auch die Drescherbsen brachten gute Erträge. Das Wachstum von Dauer-gemüse wurde durch das schöne Herbstwetter stark gefördert, und der Anfall war gross. Tomaten konnten insbesondere im Tessin und Wallis in überaus reichlichen Mengen geerntet werden. Eine starke Ausdehnung erfuhr der Anbau von Speisezwiebeln, und ihre Verwertung brachte Probleme. Auch bei den Sommergemüsen waren die Erträge gut. Es konnten im Durchschnitt ungefähr die Vorjahrespreise gelöst werden.

Erntemässig wurde bei den Kirschen eine Menge wie 1970 erwartet. Hagelschläge und teilweise ungünstige Absatzmöglichkeiten reduzierten den Anfall von Tafelkirschen. Wie jedes Jahr litt der Absatz von Kirschen unter der Konkurrenz der Importfrüchte. Ankäufe der Konservenindustrie und Exporte brachten eine gewisse Marktentlastung. Allgemein erwartete man eine überdurchschnittliche Äpfelernte. Wenn diese auch gross ausfiel, so zeigte es sich, dass die Mengen von 1969 nicht erreicht wurden. Immerhin standen genügend Tafeläpfel zur Verfügung. Die Mostäpfelernte wird als überdurchschnittlich, die Mostbirnen-ernte dagegen als unterdurchschnittlich bezeichnet. Die Erdbeeren, deren Anbau in geeigneten Gebieten der deutschen Schweiz eine fühlbare Ausdehnung erfahren hat, fanden guten Absatz. Dank der Massnahmen des Bundes war es trotz der grossen Einfuhren vor der Ernte möglich, die Aprikosenernte, die mit 12 Mio Kilogramm wesentlich grösser als 1970 ausfiel, ziemlich reibungslos zu verwerten. Auch die Zwetschgen fanden ihre Abnehmer.

Der Behang der Rebstöcke war in diesem Jahr weniger gross als 1970. Quantitativ fiel die Ernte kleiner aus. Das prächtige Herbstwetter erlaubte aber ein volles Ausreifen des Traubengutes und das Lesen unter günstigen Voraussetzungen, so dass der Jahrgang 1971 qualitativ unter die Spitzenjahre eingereicht werden kann.

Der Fichten- und Tannenrundholzmarkt war im allgemeinen gut versorgt. Im Laufe des Jahres zeigte sich eine Verflachung der Preise. Für die Schlagperiode 1971/72 einigten sich die beteiligten Kreise hinsichtlich Preisgestaltung und Verkauf wiederum auf eine gemeinsame Empfehlung für Fichten- und Tannenrundholz. In beschränktem Rahmen bewegte sich weiterhin die Nachfrage nach Laubholz, wobei die Exporte eine gewisse Marktentlastung brachten. Die Lager von Industrieholz waren bei den holzverarbeitenden Industrien überführt, und die Anlieferungen mussten zeitlich gestaffelt werden.

Nach den Ergebnissen der Vieh-

zählung nahm der Rindviehbestand gegenüber 1970 um 4,4 % ab. Der Schwerpunkt der Abnahme liegt namentlich bei den Zuchtstieren und beim Jungvieh. Der ständige Rückgang der Rindviehhalter hielt an. So sank dieser seit 1961 von 143 395 auf 104 700 Stück im Jahre 1971. Die Schlachtungen von Grossvieh waren etwas grösser als im Vorjahr. Auch wurden mehr Schweine der Schlachtbank zugeführt. Im Laufe des Frühjahrs konnte der grosse Schlachtviehmarkt, der im Herbst 1970 und Winter 1970/71 unter einem starken Preisdruck stand, saniert werden. Im Jahresdurchschnitt war es möglich, Preise zu realisieren, welche für grosses Schlachtvieh um rund 6 % und für Schlachtschweine um 3,3 % höher waren als 1970.

Mit der günstigen Futtergrundlage und dem verbesserten Milchpreis waren im Herbst gute Voraussetzungen für den Nutzviehabsatz geschaffen. Qualitätstiere fanden zu wesentlich festeren Preisen als im Herbst 1970 Käufer. Bis Ende November gelangten 1570 Stück Simmentaler und 5477 Stück Braunvieh zum Export.

Die Zahl der Kühe ging um 32 000 auf 869 000 Stück zurück. Unter dem Einfluss der guten Futterversorgung nahm gegen Jahresende die Milchproduktion wieder zu, nachdem sie infolge der Rauhfutterknappheit im Winter 1970/71 auffallend tief war. Während die Käseerzeugung 1971 eine Ausdehnung erfuhr, wurde die Butterproduktion im Rahmen des Käse-Butter-Planes wesentlich reduziert. Sowohl der Hart- wie der Schmelzkäseexport waren kleiner als im Vorjahr, in der Zeit vom Januar bis Oktober 1971 betrug die Reduktion 5,8 bzw. 2,4 %. Allgemein guten Absatz fanden Milch und Milchprodukte.

Obwohl die inländische Eierzeugung eine Zunahme verzeichnete, war es möglich, im Durchschnitt etwas bessere Preise als 1970 zu realisieren. Die im Vertrag produzierten Poulets fanden einen flüssigen Absatz. Zunehmende Schwierigkeiten bereitete die Verwertung der Suppenhühner.

Der Honigertrag blieb mit 5,2 kg pro Bienenvolk im Gebiete der deutschen Schweiz stark hinter dem Rekordergebnis von 17,6 kg im Jahre 1970 zurück.

2700 Franken Steuern pro Einwohner

Pro Kopf der Bevölkerung wurden im Jahre 1970 in der Schweiz 2682 Fr. an Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern abgeliefert. Im vorangegangenen Jahr waren es – in der Frankenkaufrkraft von 1970 gerechnet – 2401 Fr., im Jahre

Der stürmische Inflationsverlauf seit dem Herbst 1970 beeinflusste die Entwicklung der Produktionskosten in der Landwirtschaft stark. So stieg der Index der Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel von 1967 von 162,2 Punkten auf 175,0 im Durchschnitt des Jahres 1969. 1970 waren es 188 Punkte. Dieser Anstieg hielt 1971 weiter an, und im Oktober 1971 wurde ein Produktionsmittelindex von 203,7 Punkten errechnet. Dieser starke Anstieg ist namentlich auf die Verteuerung der familienfremden Arbeitskräfte, der Hypothekarzinsen (im ersten Halbjahr) sowie auf die höheren Kosten für die Bauten zurückzuführen. Die Produzentenpreise konnten mit der Teuerung nicht mehr Schritt halten, wie dies deutlich in der Indexentwicklung zum Ausdruck kommt. So betrug der Index der Produzentenpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Mittel des Jahres 1967 123,6 Punkte und 1969 121,9 Punkte. 1970 wurden 128,2 Punkte erreicht. Die Diskrepanz zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Produkte und den hohen Aufwendungen für Produktionsmittel führte trotz Produktivitätssteigerung zu einem ausgesprochenen Missverhältnis zwischen dem Einkommen der Landwirtschaft und demjenigen anderer Wirtschaftszweige. Durch den stürmischen Inflationsverlauf seit dem Herbst 1970 wurden diese Verhältnisse noch verschärft, und sogar ein Einkommensrückgang begann sich abzuzeichnen. Nachdem in den meisten übrigen Wirtschaftszweigen systematisch auf Grund von Lohn- und Kostenindizes die Teuerung teilweise rückwirkend abgegolten worden war, sah sich auch die Landwirtschaft gezwungen, das Begehren um eine lineare Erhöhung der Produktpreise um 8 % als Teuerungsausgleich zu stellen. Der Bundesrat konnte sich dieser Forderung nicht verschliessen. Auf den 1. Mai wurde der Milchpreis um 4 Rappen pro Liter heraufgesetzt. Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, erfuhren die Preise für Ackerbauprodukte, Obst, Getreide usw. ebenfalls eine Anpassung. Beim Schlachtvieh wurden die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet, um die Realisierung der auf den 1. Juli 1970 gewährten Richtpreiserhöhungen zu ermöglichen. Bs.

1965 noch 1904 Fr. und 1960 sogar erst 1458 Fr. gewesen. 1970 wurden mit anderen Worten je Einwohner real 40 Prozent mehr Steuern eingefordert als fünf Jahre früher und sogar 84 Prozent mehr als vor zehn Jahren. wf.

16 Mia Franken Steuern

Nach den vorläufigen Ergebnissen belief sich der Steuerertrag von Bund, Kantonen und Gemeinden im Jahre 1970 auf 16,28 Mia Fr. Die Fiskaleinnahmen des vorangegangenen Jahres wurden damit um 1,86 Mia Fr. oder um 12,9 Prozent übertroffen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern warfen 10,82 Mia Fr. ab; ihr Ertrag überschritt damit zum erstenmal die 10-Milliarden-Grenze und war um 15,1 Prozent grösser als 1969. An Verbrauchs- und Aufwandsteuern sowie Zöllen wurden 1970 insgesamt 5,46 Mia Fr. aufge-

bracht, was im Vergleich zu 1969 einer Zunahme von 439 Mio Fr. bzw. von 8,7 Prozent entspricht. Der Anteil der direkten Steuern am Gesamtsteueraufkommen der Schweiz hat demzufolge weiter zugenommen. Er stellte sich 1970 auf 66,5 Prozent, während er 1960 erst 61,8 Prozent betragen hatte. Demgegenüber bildete sich die Quote der indirekten Steuern (inkl. Zölle) im Laufe der letzten zehn Jahre von 38,2 auf 33,5 Prozent zurück. Insgesamt wurden 1970 annähernd dreimal soviel Steuern abgeliefert als zehn Jahre früher. Der Anteil des Fiskus am Brutto-sozialprodukt stieg auf über 18 Prozent an, wogegen er 1960 noch 15 Prozent ausgemacht hatte. wf.

Erhöhte Teuerungsraten

In den meisten Ländern hat sich die Aufwärtsbewegung der Verbraucherpreise im Laufe des Jahres 1971 beschleunigt. Mit Ausnahme der USA, Italiens und Schwedens weisen in der OECD-Statistik alle bedeutenden Industriestaaten für das dritte Quartal am Konsumentenpreisindex gemessen eine höhere Teuerungsrates aus als im ersten Vierteljahr 1971.

Spitzenreiter ist Grossbritannien mit einer solchen von 10,1 Prozent gegenüber 8,6 Prozent im ersten Quartal. Dahinter folgen die Niederlande mit 7,6 Prozent (6,6), Japan mit 7,4 Prozent (6,7), Schweden mit 6,9 Prozent (8,6), die Schweiz mit 6,7 Prozent (6,2), Frankreich mit 5,6 Prozent (4,9), die Bundesrepublik Deutschland mit 5,6 Prozent (4,2), Österreich mit 5,4 Prozent (4,0), Italien mit 4,8 Prozent (5,0), Belgien mit 4,6 Prozent (3,5), die USA mit 4,4 Prozent (4,9) und Kanada mit 3,2 Prozent (1,7). wf.

Weiterer Rückgang der Industriearbeiter

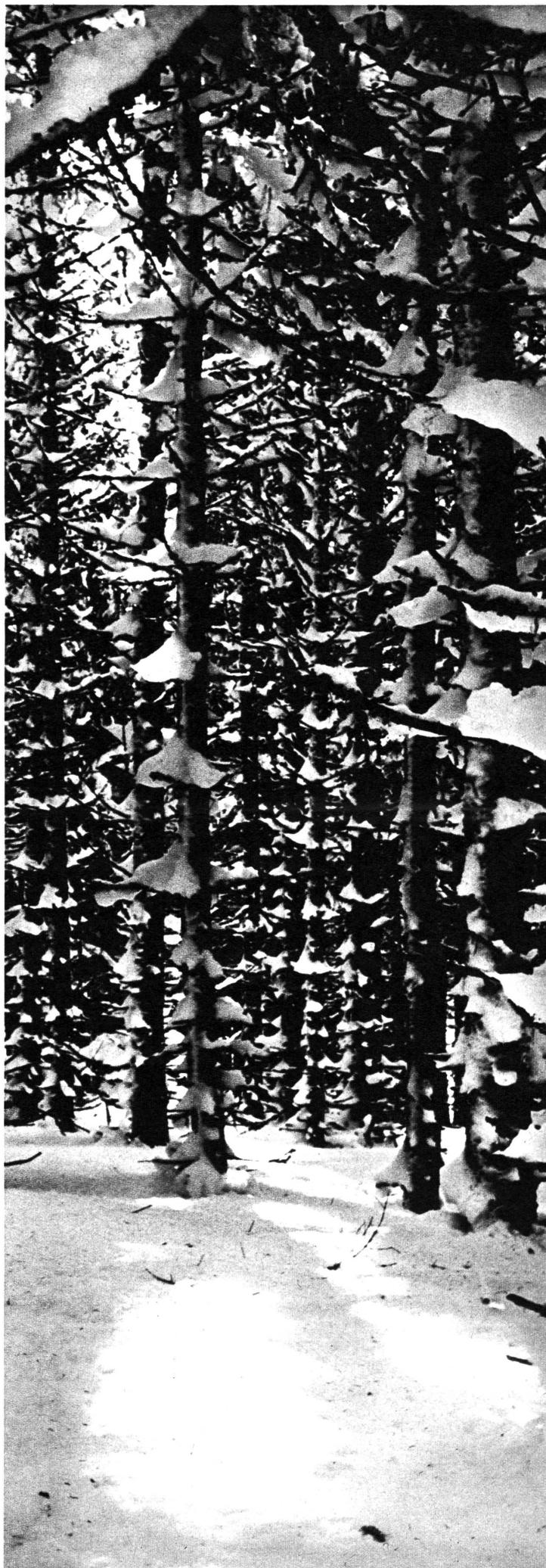
Die Zahl der in vergleichbaren Industriebetrieben beschäftigten Arbeiter war gemäss den Erhebungen des BIGA im 3. Quartal 1971 um 1,1 Prozent niedriger als im gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres. Mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und der Getränkeindustrie,

dem graphischen Gewerbe sowie der chemischen Industrie weisen alle Industriezweige eine Abnahme auf. Am stärksten fiel diese, nach Hauptindustriegruppen betrachtet, in der Gruppe «Herstellung und Bearbeitung von Leder» (- 7,3 %), in der Uhrenindustrie (- 5,2 %) und in der Bekleidungs- und Wäscheindustrie (- 4 %) aus. Die Gesamtzahl der Industriearbeiter lag im 3. Quartal 1971 um 3,6 Prozent tiefer als vor fünf Jahren. wf.

Auslandverflechtung der Schweizer Banken

In der kontinuierlichen Zunahme der Guthaben und Verpflichtungen der Banken gegenüber dem Ausland widerspiegelt sich der Grad der internationalen Verflechtung des schweizerischen Bankensystems insbesondere mit den ausländischen Geldmärkten. Die Auslandguthaben der Banken stiegen gemäss der kürzlich erschienenen Broschüre der Nationalbank «Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1970» in diesem Zeitraum von 41,3 Mia auf 57,7 Mia Fr. und die Auslandsverpflichtungen von 38,4 Mia auf 53,1 Mia Franken. Da

einer Zunahme der Verpflichtungen um 14,7 Mia eine solche der Guthaben um 16,4 Mia gegenüberstand, erhöhten sich die Nettoforderungen gegenüber dem Ausland innert Jahresfrist um 1,7 Mia auf 4,6 Mia Franken. Infolge weiteren Mittelzuflusses aus dem Ausland ist der Anteil der ausländischen Verpflichtungen an den gesamten Verbindlichkeiten 1970 um 5,5 % auf 37,2 % angestiegen. Der Anteil der ausländischen Guthaben an den gesamten Guthaben erhöhte sich um 6,3 % auf 43,5 %. Diese Zahlen zeigen, dass die Anlagen der Schweizer Banken im Ausland nicht unwesentlich höher sind als die entsprechenden Verpflichtungen. (bk)



Zur Wirtschafts- und Geldmarkt-lage.....

Überaus zahlreich waren fast traditions-gemäss in den vergangenen Wochen die Rückblicke auf das abgelaufene, höchst lebhafteste Wirtschaftsjahr 1971, vor allem aber auf die an überraschenden Ereignissen reichhaltige Entwicklung im Währungssektor.

An all diese Beobachtungen und Erfahrungstatsachen in einer abgelaufenen Wirtschaftsperiode knüpfen manche Chronisten auch Hoffnungen, Erwartungen und Prognosen über die künftigen Entwicklungen, die verständlicherweise durch eine grosse Dosis Ungewissheit und Unsicherheit gekennzeichnet sind, welche ihre Ursache nicht zuletzt in den immer noch nicht endgültig bereinigten und gesicherten Währungsverhältnissen hat.

Beschränken wir uns an dieser Stelle vorerst auf einige Beobachtungen und Meldungen aus den letzten Wochen des vergangenen Jahres und sodann auf einige Berichte und Betrachtungen zur Lage, die geeignet sind, den Überblick zu verbessern und das Urteil über die tatsächliche Entwicklung abzurunden.

Eine hervorragend dokumentierte Übersicht über «die Lage der schweizerischen Wirtschaft» hat wie gewohnt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement herausgegeben und in der Volkswirtschaft publiziert. Die Beobachtungen werden hier in einige unseres Erachtens sehr zutreffende, ja träge Schlussfolgerungen zusammengefasst, denen wir u. a. entnehmen:

«Die konjunkturelle Anspannung der schweizerischen Wirtschaft hat in den letzten Monaten nicht abgenommen. Dennoch bieten die einzelnen Sektoren ein uneinheitliches Konjunkturbild. So nahm beispielsweise in der Bauwirtschaft das Angebot noch beachtlich zu; der Nachfrageüberhang konnte trotzdem kaum abgebaut werden. In der Industrie hat sich der Produktionszuwachs verlangsamt. Der Auftragseingang wächst deutlich schwächer, und die Auftragsbestände haben sich normalisiert. Die Aufwertung scheint sich in verschiedenen Unternehmungen in einer abgeschwächten Ertragslage bemerkbar zu machen. Strukturelle Schwierigkeiten einzelner Betriebe oder weniger Branchen, die mit der leichten Entspannung der Konjunktur sichtbar geworden sind, können nicht als Anzeichen einer beginnenden Rezession gedeutet werden.»

Diese Feststellungen werden durch zahlreiche Erfolgs- und Leistungsausweise unterstrichen und belegt. Wir möchten die sehr zutreffenden Folgerungen nur bestätigen.

Auch der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat sich an seiner Dezembersitzung durch den Vertreter des Direktoriums über die Wirtschafts- und Währungsverhältnisse orientieren lassen. Dabei wurde u. a. auch darauf hingewiesen, dass die Experten internationaler Organisationen die wirtschaftlichen Wachstums-Chancen in den westlichen Industriestaaten für das erste Halbjahr 1972 relativ optimistisch beurteilen, dies allerdings in der Annahme und Voraussetzung, dass eine rasche Rückkehr zu stabilen Währungsverhältnissen erfolgt. In dieser letzteren Hinsicht wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass eine Lösung gefunden werden kann, welche ein dauerhaftes Gleichgewicht mit den Zahlungsbilanzen nach sich ziehen wird.

Es ist nur zu gut verständlich, dass in den Betrachtungen über das Wirtschaftsjahr 1971 wie auch in den Prognosen für 1972 eine Beruhigung an der Währungsfront und eine Neuordnung der Währungsverhältnisse als das wichtigste und dringlichste Problem bezeichnet wird. Zwar ist in den Beratungen des sogenannten Zehnerclubs, welche die Finanzminister und Notenbankleiter der zehn wichtigsten westlichen Industrieländer Mitte Dezember in Washington pflogen, eine Neufestsetzung der Wechselkursrelationen beschlossen worden. Demnach sollen der Dollar um 7,89 % abgewertet und die Kurse der übrigen Hauptwährungen teils nach oben und teils nach unten angepasst und die sogenannte Bandbreite der Wechselkurse (d. h. die Limite, um welche ein Land seine Währung nach oben oder unten schwanken lassen kann, ohne dass die Notenbank am Devisenmarkt interveniert) von 1 auf 2,25 % erhöht werden. Die neue Dollarparität muss allerdings vom amerikanischen Kongress in den nächsten Wochen noch beschlossen bzw. bestätigt werden. Gewissermassen als Vorleistung hat Präsident Nixon bereits die sofortige Aufhebung der im August des vergangenen Jahres beschlossenen zehnprozentigen Sondersteuer auf die Warenimporte angekündigt. Damit sind erste Voraussetzungen für Ruhe und Ordnung auf diesem wichtigen Gebiete geschaffen worden, aber von einer endgültigen,

soliden und dauerhaften Regelung und Ordnung der Verhältnisse kann leider immer noch nicht gesprochen werden, und die Gefahr lauert nach wie vor im Hintergrund, dass gewisse Länder wieder zum Protektionismus und zu Massnahmen der Devisenbewirtschaftung Zuflucht nehmen könnten. Damit würde nicht nur die mit enormen Verlusten erkaufte Bereinigung der Währungsverhältnisse verhindert, sondern auch neue Unsicherheit in die Beurteilung der sich in manchen Ländern abkühlenden Konjunktur hineingetragen.

Die Aussichten und Perspektiven über den Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur im Jahre 1972 müssen heute wohl als unsicherer bezeichnet werden als an den letzten Jahreswenden. Ganz abgesehen von den bereits oben erwähnten, noch offenen Fragen einer Bereinigung der Währungskrise, wird heute doch in weiten Kreisen für das neue Jahr mit einer fortschreitenden Konjunkturberuhigung, nicht aber mit einer Rezession oder gar Krise gerechnet, auch wenn diese dank der grossen Auftragsbestände sich erst allmählich bemerkbar machen, sehr unterschiedlich verlaufen und die Vollbeschäftigung gesamthaft wohl kaum gefährden dürfte.

Von den im Dezember noch bekanntgewordenen, bemerkenswerten Leistungs- und Erfolgswerten merken wir an dieser Stelle kurz die Gestaltung der Kleinhandelsumsätze im Monat November, weil diese u. E. beachtenswerte Zahlen aufweisen. So lagen im November 1971 die Umsätze im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 14,8 % über jenen des Vorjahres. Wenn wir berücksichtigen, dass im Monat Oktober nur eine Zunahme von 2,8 % und im November 1970 (gegenüber 1969) nur eine solche von 2,6 % verzeichnet worden war, dann gewinnen wir den Eindruck, dass nicht nur die Preissteigerungen, sondern auch echte und namhafte Verkaufs- und Absatzsteigerungen zu der auffallend grossen Zunahme in den Novemberverkäufen geführt haben müssen.

Über ein sehr gutes Landwirtschaftsjahr können unsere Bauern berichten. Ja, das diesjährige Erntejahr «war für unseren Bauernstand in jeder Beziehung eines der besten und erfreulichsten seit langem», so melden die Berichtersteller in der Fachpresse. Dazu haben in erster Linie die guten Witterungs- und Erntebedingungen, aber auch die neuzeitlichen, immer neue Fortschritte aufweisenden Produktionsmethoden beigetragen. Der Endrohertrag der Landwirtschaft für das vergangene Jahr wird hierüber zahlenmässig Aufschluss geben. Wir betrachten diese Meldung gerade in diesen Tagen als höchst interessant und bemerkenswert, wo soeben weitere Ergebnisse der Volkszählung 1970 veröffentlicht werden, in welchen festgehalten wird, dass sich die aktive

Bevölkerung im letzten Jahrzehnt von 2,7 Mio auf 3 Mio erhöht hat, dass aber in der gleichen Zeit der Rückgang der landwirtschaftlich Berufstätigen um mehr als einen Drittel sehr ausgeprägt ist. Der landwirtschaftliche Anteil an den Berufstätigen wird nun mit nur noch 7½ Prozent, gegenüber noch 13 Prozent vor 10 Jahren, also um rund 40 Prozent geringer, ausgewiesen. Trotz diesem Rückgang der aktiven Bevölkerung kann die Landwirtschaft in wichtigen Sektoren fortgesetzt ansteigende Produktionszahlen aufweisen; ein eklatanter Ausweis für die fortschrittlichen, stark mechanisierten und modernisierten Produktionsmethoden.

Im Aussenhandel für den Monat November 1971 waren wieder beachtliche Zunahmen im Vergleich zum Parallelmonat des Vorjahres zu verzeichnen. Die Importe wiesen eine Zunahme von 6 % auf, gegenüber einer kleinen Abnahme von 1,1 % im Vormonat. Im Export ist noch eine Zuwachsrate von 6,3 % festzustellen. Wertmässig bezifferten sich die Importe auf 2551 Mio Fr. (2407 Mio Fr. i. V.) und die Exporte auf 2135 Mio Fr. (2008 Mio Fr.), woraus sich ein Bilanzdefizit von 416 Mio Fr. errechnen lässt, gegenüber einem solchen von 399 Mio Fr. im Vorjahre.

In den Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und der Zinssussgestaltung waren in den letzten Wochen des alten Jahres keine grundlegend neuen Tendenzen und Entwicklungen zu registrieren, d. h. die ganz ausserordentliche Flüssigkeit auf dem Geldmarkt, aber auch eine wachsende Flüssigkeit am Kapitalmarkt und ein entsprechender Druck auf die Zinssätze sind die Signatur der Zeit.

Im Zeichen solcher abnormer Verhältnisse wickelte sich diesmal auch der Jahresultimo ab. Zwar sind im Moment, wo wir diesen Bericht schreiben, noch keine konkreten Zahlen über die Ultimoabwicklung verfügbar, doch kann schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass zwischen dem gefürchteten Jahresabschlussstermin der Vorjahre, mit den enormen Liquiditäts- und Kreditbedürfnissen, und der diesjährigen Abwicklung der Verhältnisse ein fundamentaler Unterschied festzustellen ist. Die geradezu gewaltige Liquidität, die in den Giroguthaben der Wirtschaft zum Ausdruck kommt und die am 23. Dezember um 5,4 Milliarden grösser war als am gleichen Stichtag des Vorjahres, machte einen Rückgriff auf die Kredithilfe der Nationalbank oder den Transfer grosser Auslandsguthaben praktisch völlig überflüssig. Der Markt konnte sich vielmehr völlig selbst behelfen und genügen. Demgemäss war auch kein Anziehen der Zinssätze zu verzeichnen. Die Tatsache dass dieses Jahr zeitweise kurzfristige Depotanlagen von und bei Banken kaum anzubringen waren und deren Verzinsung massiv

zurückging, wird sich zweifelsohne in den bevorstehenden Publikationen der Bankabschlüsse deutlich niederschlagen.

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt hat im abgelaufenen Jahre eine erstaunlich grosse Leistungsfähigkeit an den Tag gelegt, betrug doch das Total der aufgelegten Obligationen- und Aktienemissionen fast das Doppelte der Emissionen im Vorjahre. Dennoch ist die Rendite der Bundesobligationen und damit auch die Verzinsung neuer Anleihen gegenüber Jahresanfang um rund ein halbes Prozent zurückgegangen.

Auf die Frage, woher wohl so riesige Kapitalien kommen, könnte etwa geantwortet werden:

a) Die Spartätigkeit der Schweizer ist nach wie vor recht lebhaft und aktiv; dafür liefert nicht zuletzt die Entwicklung der Raiffeisenbilanzen beste Beweise.

b) Das Interesse und der Anreiz zu Geldanlagen im Ausland wird immer weniger gross und verlockend, wenn die Kurssicherungskosten und das Währungsrisiko in Rechnung gestellt werden. Auch Anlagen in Aktien haben sich als wenig verlockend erwiesen. Aus all diesen Gründen blieb der Schweizer einer Anlage in inländischen, festverzinslichen Papieren, also Obligationen, treu.

c) Mit einiger Zuverlässigkeit muss auch angenommen werden, dass von den Milliarden, die während und als Folge der Währungskrisen im vergangenen Jahre in unser Land geflossen sind, auch grössere oder kleinere Teilbeträge Anlage in schweizerischen Obligationen gesucht und gefunden haben.

Alle diese Tatsachen haben allerdings nicht verhindern können, dass auf dem Kapitalmarkt etwelche Ermüdungserscheinungen beobachtet werden mussten, die zur Folge hatten, dass die jüngsten Neuemissionen nicht mehr so stark überzeichnet wurden wie solche in den letzten Monaten und dass demzufolge die Kurse früher emittierter Obligationen eher etwas unter Druck geraten sind. Das ist auch deshalb nicht ganz überraschend, weil noch immer damit gerechnet werden darf und muss, dass mit einer fortschreitenden Beruhigung und Sanierung im Währungssektor vielleicht doch grössere oder kleinere Beträge wieder aus der Schweiz abgezogen werden und hier das Kapitalangebot und den Zinsdruck stark reduzieren könnten.

Was die Entwicklung der Hypothekar- und Sparheftzinssätze anbelangt, lesen wir in einem Lagebericht der NZZ, dass «der seit einiger Zeit bereits bestehende Wirrwarr komplett geworden ist». Man muss in der Tat von einer verworrenen Situation sprechen, wenn in der ersten Dezemberhälfte von den Kantonalbanken in Basel und im Aargau eine Reduktion der Hypothekarzinssätze für Wohnbauten, aber auch eine Reduktion in Spar-

einlagenverzinsung angekündigt wird, derweil die Zürcher Kantonalbank unter Hinweis auf die immer noch steigenden Kosten der Betriebsmittel auf den 1. April 1972 eine Erhöhung des Satzes für Althypotheken von $5\frac{1}{4}\%$ auf $5\frac{1}{2}\%$ ankündigt, gleichzeitig aber auch eine Ermässigung des Sparkassazinsfusses von $4\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{4}\%$ auf Jahresbeginn anzeigt. So überraschend solche in ihrer Begründung und Tendenz sich fast widersprechenden Meldungen auch sein mögen, glauben wir doch sagen zu können, dass das Vor-

gehen der Zürcher Kantonalbank den Vorzug einer klaren Lage für sich beanspruchen kann und auch in seiner Begründung zutreffend sein muss, denn wenn in grossen Summen bisher zu $4-4\frac{1}{2}\%$ verzinsliche Kassaobligationen in neue, zu $5\frac{1}{4}\%$ verzinsliche Titel konvertiert werden, liegt doch die massive Erhöhung der Kosten der Betriebsmittel auf der Hand. Im übrigen zeigen gerade diese neuesten Erfahrungen, dass ein zuverlässiges Urteil nur dann möglich ist, wenn klar gesagt wird, welche Sätze bisher erhoben und welche

Sätze neu zur Anwendung kommen sollen. Besonders deutlich treten gerade gegenwärtig, und hoffentlich aber nur vorübergehend, regionale Unterschiede und Abweichungen in den Zinssätzen in Erscheinung, denen sich natürlich auch die Raiffeisenkassen anpassen und unterzuordnen haben. Im übrigen und was die Zinsfusspolitik der Raiffeisenkassen anbelangt, verweisen wir auf das Rundschreiben des Verbandes vom 9. Dezember 1971, das alle wünschenswerten Richtlinien und Direktiven enthält. J. E.

Droht uns die Verstaatlichung des Hypothekarkredites?

Am 4./5. März dieses Jahres hat das Schweizervolk über die Frage der Aufnahme oder Nichtaufnahme eines neuen Artikels 34^{sexies} in die Bundesverfassung abgestimmt. Es liegen zwei Fassungen vor: die Denner-Initiative und der Gegenvorschlag des Bundesrates. Der Entscheid darüber wird in mancher Hinsicht von sehr grundsätzlicher Bedeutung sein.

Die Initiative zur Aufnahme dieses neuen Artikels in die Bundesverfassung, welche der Bundeskanzlei am 4. Februar 1971 mit 59 000 Unterschriften eingereicht worden war und also offensichtlich sehr rasch zur Abstimmung kommt, will den Bund beauftragen, «zum Zwecke der Förderung des Baues und des Eigentums von Wohnungen zu Zinsen, welche der finanziellen Leistungsfähigkeit von Familien und Einzelpersonen angemessen sind, einen schweizerischen Wohnbaufonds zu schaffen». Dieser Wohnbaufonds kommt, wie sich gleich zeigen wird, einer schweizerischen Hypothekaranstalt mit Zwangscharakter gleich.

Die Mittel für diesen Fonds werden zwangsweise beschafft und zwar auf verschiedenen Wegen. Einmal soll der Bund eine Sondersteuer auf den eigenen Mitteln aller im Handelsregister eingetragenen natürlichen und juristischen Personen erheben, soweit diese eigenen Mittel den Betrag von 10 Mio Fr. übersteigen, als ob der Betrag von 10 Mio Fr. in jedem Falle, unabhängig von der Grösse eines Unternehmens, als Eigenkapital so ausreichend wäre, dass ein Aderlass an diesen eigenen Mitteln für völlig andere Zwecke zu ertragen wäre. Des weitern soll die Export-

industrie von ihren Warenexporten jährlich 8 % an diesen Fonds abliefern, wie wenn die Exportindustrie besondere Schuld an der Wohnungsknappheit in einzelnen Gemeinden oder Städten unseres Landes tragen würde. Aber damit noch nicht genug. Die Beitragspflicht wird noch unverständlicher, wenn jedes Unternehmen für jeden ausländischen Erwerbstätigen in seinem Betriebe jährlich Fr. 500.- abliefern muss. Welche Betriebe sind am meisten auf Fremdarbeiter angewiesen? Doch jene, in denen man schmutzige Hände bekommt, in denen Arbeiten zu verrichten sind, die ja von vielen Schweizern nicht mehr ausgeführt werden möchten. Diese Betriebe sollen also in besonderem Masse beitragen, dass von Staats wegen für die Schweizer günstigere Wohnungen gebaut werden können. Wo bleibt da die Vernunft!

Mit diesem Wohnbaufonds, der bis zu 30 Mia Franken geäufnet wird, eine immerhin beachtliche Summe – als Vergleich sei erwähnt, dass die Gesamtsumme der von allen Banken gewährten Hypothekendarlehen in der Schweiz Ende 1970 den Betrag von 46 Mia Franken ausmachte –, soll der Bund erst- und zweitrangige Hypothekendarlehen für Eigentumswohnungen oder auf Einfamilienhäuser, für die Finanzierung von Mehrfamilienhäusern usw. gewähren, und zwar bis zu 90 % des Verkehrswertes, d. h. der Anlagekosten, und dies zu einem Zinssatz von 3 % bis höchstens $4\frac{1}{2}\%$. Wer wollte nicht von diesem vorteilhaften Hypothekarangebot Gebrauch machen? Von der Belehnung ausgeschlossen sind ja ledig-

lich Ferienhäuser und Luxusvillen. Die finanzielle Situation der Interessenten spielt dagegen nach dem Wortlaut der Initiative überhaupt keine Rolle. Auch der Millionär kann profitieren, wenn er sich mit einer schönen Durchschnittswohnung oder einem guten Einfamilienhaus zufrieden gibt. Und all das soll finanziert werden mit Abgaben, die einer willkürlich ausgewählten Kategorie von wirtschaftlich Tätigen auferlegt werden. 30 Mia Fr. für den Hypothekarkredit zu Konditionen, die teilweise nahezu nur halb so hohe Zinsverpflichtungen auferlegen, wie sie das marktconforme Darlehensgeschäft erfordert, wer wollte da nicht mitmachen. Ist das nicht ein verlockend leichter Schritt zur Verstaatlichung unseres gesamten Hypothekarkredites. Denn diese Zinsvergünstigung auf dieser enormen Summe von Kapitalien müsste doch das marktconforme Zinsniveau völlig zerstören und dadurch eine wichtige Geschäftssparte in unserem Bankensystem lahmlegen, was sich in erheblichem Masse auch auf die Zinsentschädigung für die Einleger von Spargeldern auswirken müsste. Diese Verstaatlichung eines wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft wird zudem von einer Organisation propagiert, die so viel auf ihre eigene Freiheit pocht. Wir sind der Überzeugung, dass einem solchen schädigenden Unterfangen unter allen Umständen der Riegel geschoben werden muss. Die richtige Antwort für die Abstimmung vom 4./5. März 1972 ist daher ein Nein gegen die Denner-Initiative und ein Ja für den Gegenvorschlag des Bundesrates. Dir. Dr. A. E.

Ablösung der Lohnzahlungspflicht

Art. 335 des Obligationenrechts bestimmt, bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag habe der Dienstpflichtige, wenn er an der Leistung der Dienste durch Krankheit, schweizerischen obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert wird, gleichwohl für eine verhältnismässig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung.

Zur Ablösung dieser Lohnzahlungspflicht im Falle von Krankheit des Arbeitnehmers sind seitens vieler Arbeitgeber Krankentaggeldversicherungen, im Gewerbe vornehmlich firmen- oder verbandskollektive, abgeschlossen worden.

Die Bedeutung dieser Versicherungen wird inskünftig, nach Inkrafttreten des neuen Arbeitsvertragsrechts, nicht geringer werden. Der von den eidgenössischen Räten in der Sommersession 1971 verabschiedete einschlägige Artikel 324a des OR bestimmt:

«Wird der Arbeitnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, wie *Krankheit, Unfall*, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes, ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert, so hat ihm der Arbeitgeber für eine beschränkte Zeit den darauf entfallenden Lohn zu entrichten, samt einer angemessenen Vergütung für ausfallenden Naturallohn, sofern das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen ist.» Wie lange die Dauer der Lohnzahlungspflicht ist, bestimmt Absatz 2 dieser neuen OR-Bestimmung:

«Sind durch Abrede, Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag nicht längere Zeitabschnitte bestimmt, so hat der Arbeitgeber im ersten Dienstjahr den Lohn für drei Wochen und nachher für eine angemessen längere Zeit zu entrichten, je nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses und den besonderen Umständen.» Die nämliche Pflicht für den Arbeitgeber besteht bei Schwangerschaft und Niederkunft der Arbeitnehmerin. Eine von diesen Bestimmungen abweichende Regelung durch schriftliche Abrede (schriftlicher Einzelarbeitsvertrag), Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag ist zulässig, hat aber für den Arbeitnehmer mindestens gleichwertig zu sein.

Die im neuen Arbeitsvertragsrecht enthaltene Verdeutlichung der Lohnzahlungspflicht und Verbesserung für den Arbeitnehmer ist augenfällig. In gleicher Richtung und tendenziell darüber hinaus geht die in der Initiative der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes enthaltene Forderung nach einer *Krankentaggeldversicherung*. In diesem Zusammenhang wird auf ein Obliga-

torium der Krankentaggeldversicherung für alle Arbeitnehmer tendiert. Gewerblicherseits wird eine Regelung dieser Frage auf partnerschaftlicher Basis – wie bis anhin üblich und bewährt – durch die Gesamtarbeitsverträge gewünscht. Der Trend zu gesetzlichen Obligationen ist aber in der schweizerischen Sozialpolitik zur Zeit augenfällig!

Aus langjähriger, gründlicher Sachkenntnis und Erfahrung hebt der Jahresbericht der Schweizerischen Krankenkasse «Artisana» in diesem Zusammenhang hervor: «Wenn schon ein Obligatorium der Krankentaggeldversicherung eingeführt werden sollte, dann soll es nicht auf Arbeitnehmer beschränkt sein, sondern es muss alle Erwerbstätigen, also auch den Arbeitgeber, d. h. jeden Selbständigerwerbenden, erfassen.»

Zu welchen Konsequenzen eine Aussperrung der Selbständigerwerbenden führt, zeigt die französische «Sécurité sociale», welche nur die Arbeitnehmer schützt. Der selbständige Händler, Schuhmacher oder Baumeister, Weinbauer

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

An Herrn K. O. in P.

Anlässlich der Behandlung des letzten Revisionsberichtes durch Vorstand und Aufsichtsrat hat Sie ein jüngeres Behördemitglied ersucht, ihm genau zu erklären, was ein Freies Depot sei und woher dieser Ausdruck stamme. Bei dieser Gelegenheit stellten Sie fest, dass

oder Industrielle ist von den Vorzügen dieses Gesetzes ausgeschlossen. Dieses System hat in den letzten Jahren in Frankreich zu bedeutenden sozialen Unruhen und zur Beschleunigung der «Proletarisierung» der kleinen Selbständigen geführt. Das Problem ist für die Schweiz nicht weniger aktuell, bestehen in unserem Lande doch von rund 240 000 Betrieben rund 70 000 Einmannbetriebe. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Arbeitgeber oft bedeutend schlechter gegen das Krankheitsrisiko versichert sind – namentlich was die Erwerbsausfall-Versicherung betrifft – als die nach GAV versicherten Arbeitnehmer. Die für eine Einzelversicherung nötigen Prämien zur Abdeckung der Risiken des Selbständigerwerbenden übersteigen im Falle der Inhaber kleingewerblicher Betriebe vielfach dessen finanzielle Möglichkeiten. Weil die Prämien für den individuellen Versicherungsschutz relativ hoch sind – wegen der fehlenden Solidarität hoch sein müssen – wird er oft nicht aufgebaut. Ein Einbezug der Selbständigerwerbenden in ein allfälliges Obligatorium scheint der «Artisana» deshalb von besonderer Wichtigkeit.

gpd.

Kuvert (oder Paket) mit der Anschrift: «., Wertangabe Fr. 20 000.–»

In diesem Falle besteht die Aufgabe der Darlehenskasse einzig und allein darin, das Depotgut sorgfältig aufzubewahren.

Eine kleine Ergänzung sei noch gestattet. Diese «Verschlossenen Depots» werden von unseren Darlehenskassen nur dann angenommen, wenn die Person des Deponenten bekannt ist und sein Charakter Gewähr dafür bietet, dass etwaige Probleme auf friedliche Art und Weise gelöst werden. Sonst dürfte man sich schon etwas genauer über den Inhalt des kostbaren Paketes erkundigen und bei starken Zweifeln sogar erwarten, dass die Versiegelung erst nach einer kurzen Einsichtnahme erfolgt. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Zeitalter der Molotow-Cocktails und der fliegenden Untertassen leben. Die jüngsten Ereignisse im Hauptbahnhof Zürich, wo Schliessfächer nur so in der Luft herumschwirrten, mögen manchen Verwalter, welcher diese Vorsichtsmassnahme als übertriebene und undurchführbar bezeichnete, etwas empfänglicher gemacht haben für einen gutgemeinten Ratsschlag.

Offenes Depot oder Freies Depot

Wie das Wort es schon besagt: hier werden die Wertsachen offen übergeben. Dem Kunden wird ein genauer und detaillierter Depotschein überreicht, welcher alle für seine Buchhaltung oder seine Steuererklärung notwendigen Angaben enthält (Titel- und Couponsfähigkeiten usw.). *Hier übernimmt die Darlehenskasse nicht nur die Aufbewahrungspflicht, sondern auch die ganze Verwaltung der anvertrauten Werte.*

Unter «Verwaltung» versteht man u. a.:

- das Inkasso der fälligen Coupons (bei Aktien, Anteilscheinen, Obligationen usw.)
- den periodischen Zinsnachtrag auf Spar- und sonstigen Heften
- für Anleihenstitel: die Überwachung der eventuellen Ziehungen und Kündigungen durch den Titelschuldner, dies natürlich sofern diese öffentlich bekanntgegeben werden
- den Aus- und Umtausch von Couponsbogen sowie deren allfällige Erneuerung (z. B. für Aktien)
- die Titelkonversionen auf Verlangen des Kunden
- die Kündigung von Titeln, die mit einer Kündigungsklausel versehen sind, wie z. B.:

«Diese Obligation kann ab 31. Dezember 19 . . . gegenseitig auf 6 Monate zur Rückzahlung gekündet werden.»

Diese Klausel ist immerhin nur noch selten anzutreffen, da die meisten Titel-Schuldner von Anfang an den Verfalltag genau festlegen.

noch einige Ihrer Herren nicht ganz im Bilde waren, und – um niemanden zu verletzen – bitten Sie uns, dies im «Raiffeisenboten» genau zu erläutern.

Bei unseren Darlehenskassen unterscheidet man in der Regel zwischen zwei Sorten von Kunden-Depots, und zwar:

- das Verschlossene Depot und
- das Offene oder Freie Depot.

Verschlossenes Depot

Hier werden vom Kunden in einem verschlossenen und versiegelten Kuvert oder Umschlag der Darlehenskasse Wertschriften, Schmuck, Bilder usw. zur Aufbewahrung anvertraut. Prinzipiell braucht die Darlehenskasse den Inhalt des Depots nicht oder jedenfalls nicht genau zu kennen. Damit aber die Höhe der Depotgebühren und eines eventuellen Schadenersatzes errechnet werden kann (man denke an Brand, Explosion, Diebstahl usw.), wird das Depot von einem Wert-Borderau begleitet, z. B. mit dem Text:

Walter Weber, Höllental, Bergdorf
Wert: Fr. 20 000.–

Bei einem einfachen Kuvert kann dieser Vermerk direkt auf dem Umschlag angebracht werden. Der Deponent erhält darauf einen Depotschein mit der Bestätigung: 1 verschlossenes und versiegeltes

– die Ausübung der Bezugsrechte bei der Kapitalerhöhung einer AG.

Für die Anleihenstiel des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Kraftwerke usw. empfehlen wir die Einlösung der Coupons durch den Verband, der dann die Titel in sein Kontrollregister aufnimmt und die Darlehenskasse über alle in der Presse erfolgten diesbezüglichen Publikationen stets auf dem laufenden hält. Beim Vorhandensein von Dutzenden oder Hunderten von Dossiers ist das Abonnement auf die üblichen Amtsblätter (Amtsblatt des betreffenden Kantons, Schweizerisches Handelsamtsblatt) einfach unerlässlich.

Bereits bei der Eröffnung des Depots wird Klarheit über die Verwendung eventuell verfügbarer Beträge geschaffen. In der Regel wird der Gegenwert von Coupons oder fälligen Titeln einem Spar- oder Konto-Korrent-Heft bei der Darlehenskasse gutgeschrieben.

Diese Aufgaben ziehen natürlich eine ziemlich erhebliche Überwachungs- und Verwaltungsarbeit nach sich. Somit ist die Berechnung angemessener Depotgebühren am Platz. Wir erinnern hier an das Formular Nr. 09 unserer Material-Abteilung: «Gebührenberechnung für Freie Depots.»

Man sollte auch ein Fälligkeitsregister mit allen wichtigen Daten führen: Coupons- und Titelverfall usw. Nur so wird man sich vor eventuellen Schwierigkeiten, wie Reklamationen, ja sogar Zinsausfälle verursacht durch verspätete Einlösung oder Erneuerung von fälligen Titeln usw., schützen können. Denn eines darf man nicht vergessen: die Darlehenskasse ist für die hundertprozentige Verwertung der ihr in dieser Form anvertrauten Werte verantwortlich.

Das Verbandsbüro sowie die Herren Revisoren sind auf Wunsch gerne bereit, weitere Detailfragen zur Organisation der Freien Depots mit den eventuellen Interessenten zu besprechen.

An Herrn P. B. in P.

Bei der letzten Revision hat der Revisor die Führung eines Fälligkeitsregisters für alle Schuldnerkonti und ihre Garantien empfohlen. Dies hat Sie etwas erzwungen und Sie schreiben uns: «Schliesslich sind wir nicht in einem Kindergarten – wir sind vollwertige Bürger.» Dies wissen wir ja und wir dürfen Ihnen versichern, dass wir jeden Kassier (und selbstverständlich auch jede Kassierin) als vollwertige Person achten und schätzen. Übrigens: auch Kindergartenknirpse sind vollwertige Persönchen! Sie fügen noch bei, dass Sie ein viel besseres System hätten: In regelmässigen Abständen – mindestens drei- bis viermal im Jahr – werden alle Schuldnerdossiers geöffnet und deren Inhalt einer genauen Kontrolle unterzogen. Sie finden,

dies sei zweckmässiger als ein Register, für welches dann jedes Jahr im Revisionsbericht die Bemerkung stehen würde: muss noch nachgetragen werden.

Gerade eine kleine Beobachtung bei Ihrer Darlehenskasse hat den Revisor zu seiner Empfehlung bewogen. Bei der Durchsicht eines Faustpfand-Darlehen-Dossiers musste er Sie am 3. März 1971 darauf aufmerksam machen, dass eine bereits fällig gewesene Bankobligation von Fr. 5000.– weder erneuert noch eingelöst worden war. Man darf daher annehmen, dass die letzte «Revue» vergessen wurde, was ja im bestorganisierten Betrieb auch mal vorkommen kann, besonders am Ende eines lebhaften Geschäftsjahres. Einmal mehr hatten Sie Glück: Die betreffende Bank erklärte sich entgegenkommenderweise bereit, den Titel rückwirkend, also Valuta Verfall, zu erneuern. Sofern dies nicht möglich gewesen wäre, so hätte Ihre Darlehenskasse ohne weiteres für den Zinsausfall haftbar gemacht werden können.

Dieses Fälligkeitsregister kann leicht in dasjenige der Freien Depots eingebaut werden, indem man verschiedenfarbige Karten oder lose Blätter dafür verwendet: z. B. weisse für die Freien Depots und farbige für die Schuldner-Konti.

An Frau E. F. in B.

Unterschriftsberechtigung eines Minderjährigen!

Der Hans vom Forellenhof mag noch so nett und sympathisch sein und seine Haarpracht (wohl verstanden, es sei nichts gegen den üppigen Wuchs gesagt, denn wir

finden ihn sogar reizend, wenn dabei die ganze Montur sauber und ohne allzu penetranten Geruch ist!) kann von früher Lebensreife und Erfahrung zeugen. Aber mit seinen 19 Jahren ist er halt noch nicht in «bürgerlichen Ehren und Rechten stehend» – wie es das Gesetz so plastisch formuliert – und somit auch nicht unterschriftsberechtigt. Und obwohl Sie dafür bürgen, dass die Familienverhältnisse als geordnet betrachtet werden können, haben Sie richtig gehandelt, indem Sie für den Bezug von Fr. 3000.– die Unterschrift des Einlegers verlangten.

An Frä. J. M. in W.

Unsere Couponabteilung machte uns kürzlich darauf aufmerksam, dass sie Coupons Ihrer Darlehenskasse mit einem Bruttobetrag von Fr. 10.– erhielt, was bei dem aufgezeichneten Zinssatz von 5 % heisst, dass der Titel auf ganze Fr. 200.– lautet.

Die Pflege der Kundschaft und die Berücksichtigung ihrer Wünsche in Ehren, aber unserer Ansicht nach sollte dies doch in einem vernünftigen Rahmen praktiziert werden. Für eine Kassaobligation darf man gewiss eine Minimalanlage von Fr. 500.– erwarten. Diese kostspielige Anlageart (höherer Zins, Formular, Inkasso der fälligen Coupons, Umtriebe bei Konversionen usw.) berechtigt sicherlich zur Anwendung dieser Faustregel. Wir sind sogar der Meinung, beim heutigen Geldwert Obligationen nach Möglichkeit in durch Fr. 1000.– teilbaren Beträgen zu machen. -pp-

Rückzahlung von Genossenschaftsanteilen

Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile der Darlehenskassen wird in der Praxis vor allem in zwei Fällen aktuell, nämlich bei der Kündigung der Mitgliedschaft und beim Ausschluss.

Gemäss Art. 8 der Normalstatuten der Darlehenskassen kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf das Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Ebenso kann der Vorstand auf Ende eines Geschäftsjahres bei Vorliegen besonderer Umstände einen Ausschluss verfügen. Aus wichtigen Gründen ist ein Ausschluss sogar sofort möglich (Art. 846 OR).

Die Beendigung der Mitgliedschaft bedeutet nicht notwendig, dass sämtliche als Recht oder Pflicht ausgestalteten Beziehungen zur Genossenschaft sofort erlöschen. Mit der Beendigung der Mitglied-

schaft erlöschen vorläufig lediglich die Rechte hinsichtlich des Mitspracherechtes und der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen sowie die allgemeine Treuepflicht. Dagegen können die vermögensrechtlichen Beziehungen noch eine gewisse Weile andauern, z. B. der Abfindungsanspruch, die Haftung.

Gestützt auf Art. 12 des Bankengesetzes dürfen Genossenschaftsbanken Anteilscheine ausscheidender Genossenschafter grundsätzlich frühestens nach Genehmigung der Jahresrechnung des vierten auf die Austrittserklärung oder den Ausschluss folgenden Geschäftsjahres zurückerzahlen. Bis zur Rückzahlung haften die Anteilscheine als verantwortliches Kapital. Eine Rückzahlung darf nur stattfinden, wenn die Forderungen der Gläubiger gedeckt bleiben und die Liquidität gewährleistet ist.

Diesen Grundsatz schwächt die Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz in Art. 25 in dem Sinne ab, dass die Rückzahlung vor Ablauf der in Art. 12 des Bankengesetzes genannten Frist erfolgen darf, wenn gleichzeitig für mindestens denselben Betrag andere Anteilscheine gezeichnet und voll libertiert werden.

Die Statuten lassen die vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit prinzipiell zu. Sie ist jedoch in das Ermessen der Darlehenskasse gestellt, was in der Formulierung des Art. 10 der Statuten zum Ausdruck kommt: «Die Genossenschaft ist erst nach Genehmigung der Jahresrechnung des vierten, auf das Erlöschen der Mitgliedschaft folgenden Geschäftsjahres zur Rückzahlung des Genossenschaftsanteiles verpflichtet.»

Der formgerechte Austritt und der rechtskräftige Ausschluss haben zur Folge, dass der Ausscheidende im Handelsregister zu löschen ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Rückzahlung des Anteilscheines schon erfolgt ist oder nicht. Der Vorstand ist für die betreffende Abmeldung beim Handelsregisteramt, welche innerhalb von drei Monaten zu vollziehen ist, verantwortlich (Art. 877 OR).

Ungeachtet der Abmeldung im Handelsregister und einer allfällig vorzeitigen Rückzahlung des Anteilscheines haften die Ausscheidenden gemäss Art. 876 OR und Art. 10 Abs. 2 der Statuten seit der Eintragung des Ausscheidens in das Handelsregister noch während zwei Jahren für die vor dem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Während dieser Zeit besteht auch die Nachschusspflicht.

Bei der Behandlung der oben aufgeworfenen Fragen haben die Kas senverwaltungen vor allem folgendes zu beachten:

– Es ist jeweils festzustellen, ob eine vorzeitige Rückzahlung des Anteilscheines möglich ist, d. h. ob entsprechend neue Anteile gezeichnet worden sind.

– Wenn Anteile mit Guthaben verrechnet werden, muss entweder eine Kündigung der Mitgliedschaft vorliegen oder ein Ausschluss an das Mitglied notifiziert werden. Zudem muss die Verrechnung als vorzeitige Rückzahlung möglich sein.

– Bei jeder Rückzahlung – und sei es auch durch Verrechnung – soll der Ausscheidende die Statuten mit der Bescheinigung über die Einzahlung des Anteils zurückergeben. Ist er dazu nicht in der Lage, so soll er eine Bescheinigung unterzeichnen, wonach er den gezeichneten Anteil zurückerhalten hat. Eine solche Bescheinigung kann auch als Kündigung angesehen werden.

– Kündigungen, Ausschlussverfügungen und Bescheinigungen über Rückzahlungen (auch Belege über Post- oder Bankvergütungen) sollen sorgfältig aufbewahrt werden. Ki



Darlehenskasse Zuchwil SO

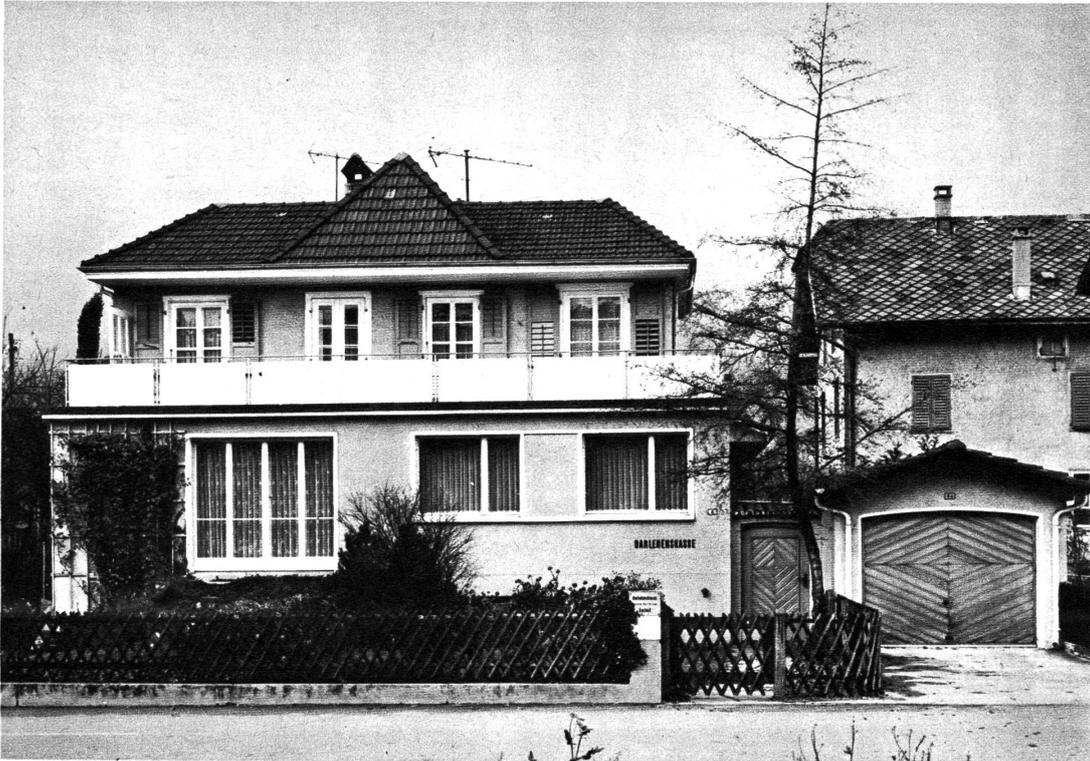
Kassalokalitäten den heutigen Bedürfnissen angepasst

Die verantwortlichen Organe der Darlehenskasse Zuchwil SO hatten am 7. Dezember 1971 zu einer kleinen Feier eingeladen, galt es doch, die neu gestalteten Kassalokalitäten der Zweckbestimmung zu übergeben. Bei einer kurzen Besichtigung des neuzeitlich umgestalteten Raumes mit der neuen, vom Bürofachgeschäft Oppliger erstellten Schalteranlage konnte

lungene Neugestaltung der Kassaräume und die erfreuliche Entwicklung der Darlehenskasse Zuchwil Ausdruck. Die Grüsse der Verbandsleitung in St. Gallen überbrachte Revisor Schmid, der die Gelegenheit benutzte, vorab dem Kassaverwalter Christian Zurbuchen, aber auch allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für die bisher erbrachten Leistungen

zu danken. Der Verbandsvertreter gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Geschäftsführung der Darlehenskasse Zuchwil auch im neugestalteten Büro den bisherigen soliden und bewährten Kurs beibehalten werde. Dass die Darlehenskasse Zuchwil auch von der politischen Gemeinde sehr geschätzt wird, kam in den humorgewürzten Worten von Gemeindeammann Ruch sichtbar zum Ausdruck. Als Gemeindevater sei es für ihn ausserordentlich beruhigend, wenn er bei der Lösung der vielen kostspieligen Aufgaben und der damit zu-

sammenhängenden Mittelbeschaffung immer wieder auf die Mitarbeit der örtlichen Darlehenskasse zählen könne. Herr Alfred Gubler, Winznau, überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des solothurnischen Unterverbandes. Mit einigen statistischen Zahlen stellte er die Bedeutung und das Wirken der Darlehenskassen im Kanton Solothurn ins rechte Licht. Auch Bürgerammann Aerni fand sympathische Worte für die Darlehenskasse Zuchwil, und der Vertreter der reformierten Kirchgemeinde, Otto Naef, brachte in seinen kurzen Ausführungen zum Ausdruck, dass die Darlehenskasse Zuchwil ihre Leistungsfähigkeit vorab gegenüber den verschiedenen Gemeinden in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem Verband in St. Gallen unter Beweis gestellt habe. Nachdem Kantonsrat Otto Karli von der befreundeten Darlehenskasse Selzach noch einige Worte an die Tafelrunde gerichtet hatte, war es dem Kassapäsidenten vergönnt, abschliessend allen für die Beweise freundschaftlicher Beziehungen aufrichtig zu danken. Gestärkt durch die an der heutigen kleinen Feier zum Ausdruck gekommenen Vertrauensbeweise werden Behörden und Verwaltung der Darlehenskasse Zuchwil den weiteren Ausbau des örtlichen Gemeinschaftswerkes fördern und sowohl als solide Anlagestelle wie auch als konkurrenzfähige Darlehens- und Kreditgeberin ihre genossenschaftliche Aufgabe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stets zu erfüllen versuchen. *N. Schmid, Revisor*



Fotos: Fotostudio Faisst, Solothurn

der Vorstandspräsident, Herr Sekundarlehrer Werner Bönzli, neben den Delegierten des schweizerischen und kantonalen Verbandes der Raiffeisenkassen eine stattliche Zahl von Behörde- und Pressevertretern begrüßen. Mit sichtlicher Freude und berechtigtem Stolz skizzierte er die Entwicklung des vor rund 17 Jahren in Zuchwil gegründeten Gemeinschaftswerkes. Wie wir vernehmen konnten, war es der Darlehenskasse Zuchwil nach Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten vergönnt, einen raschen und sehr erfolgreichen Aufstieg anzutreten. Die im ersten Geschäftsjahr mehr als bescheidene Bilanzsumme von Fr. 13 583.- konnte dank der dynamischen und vertrauenswürdigen Verwaltung und Betreuung in überdurchschnittlichen Raten erweitert werden. Wie den Ausführungen des geschätzten Präsidenten zu entnehmen war, wird bilanzsummenmässig in absehbarer Zeit die 10-Millionen-Grenze erreicht werden können.

Bei einem guten Tropfen und einem feinen Nachtessen im Hotel Martinshof gaben verschiedene Redner ihrer Freude über die ge-



Kassengründung in Tiefencastel/Casti GR



Passdorf mit Geschichte

Tiefencastel, Dorf in der Tiefe, umschlossen von einem Kranz hoher Berge. Hier stand schon zur Zeit der Römer ein «castellum», eine Burg zur Überwachung der wichtigen Wegkreuzung in der Tiefe. Mehr noch, eines der Bürgergeschlechter sind die Tiefenthal. Komme man in weiten Bogen die Strasse von der Lenzerheide herunter, komme man vom Albulatal her, oder aus dem Oberhalbstein, komme man aus der Richtung Schynsclucht, oder die engen Kehren von den Terrassendörfern Mon, Stierva, Salouf hernieder, alle diese Wege enden in der Tiefe, wo sie sich am Fusse des Berghügels am Zusammenfluss der Julia und der Albula kreuzen. Tiefencastel und Tiefenthal sind Namen, geprägt von ihrer Umwelt.

Tiefencastel ist heute noch mehrheitlich romanische Gemeinde mit romanischer Unterschule. Es war jahrhundertlang eine bäuerliche Siedlung, die aber im Nebenverdienst von der Lage des Ortes als Verkehrsknotenpunkt seit alters profitierte. Die Verkehrsgeschichte zieht sich wie ein roter Faden durch

die ganze Lokalgeschichte. Die Römerpost löste der Warenverkehr der Feudalherren über die Pässe ab, diesen übernahm dann die bischöfliche Oberherrschaft. Säumerlied und Säumerglocken wurden dann durch das Posthorn abgelöst, und heute hupt das Postauto über die Pässe. 1849 übernahm der Bund das Postwesen. Anfangs der 70er Jahre standen sommerüber 130 Postpferde im Dorfe und winterüber deren 70. Tiefencastel zählte damals 32 ankommende und abgehende Posten des Julier, Albula und Schyn. Zwischen Thusis und Tiefencastel verkehrten vier Fünfspannerwagen und zwischen Tiefencastel und Julierhospiz vier Fünfspanner. Reisende beförderte die Pferdepost 1881 18 514, 1890 20 702, 1902 40 777. Mit der Eröffnung der Albulalinie der RhB wurde dieser grosse Verkehr etwas gebremst. Aber 1923 begann das gelbe Postauto bis Silvaplana zu zirkulieren. Damit begann für Tiefencastel ein nie geahnter Durchgangsverkehr. Reisende der Auto-post des Julier:

1925	36 996	1955	349 267
1935	107 093	1960	347 609
1945	196 595	1965	481 955

Diese Ziffern stiegen und steigen weiter. Der an Form und Umfang zunehmende Tourismus befruchtet die Wirtschaft.

Pest, Kriegsnot und Feuersbrunst

Arg hauste 1629 die Pest im Dorf. Von den Bündnerwirren wurde die Talschaft betroffen. Oberst Baldiron verlegte 700 spanische Soldaten und 35 Reiter nach Tiefencastel. In den 20 Tagen ihres Aufenthaltes legten sie etliche Dorfgebäude nieder, um Schanzen zu bauen. Während der Franzosenzeit (1798–1813) hatte das Dorf eine halbe Kompanie Österreicher Auffenbergs 4½ Monate in Garnison. 1799 belies General Lecourbe eine Zeitlang die 44. Halbbrigade als Besatzung in Tiefencastel zurück. Auf den heutigen Geldwert umgerechnet, brachte das Dorf über eine halbe Million Franken an Kriegskosten auf. Am 11. Mai 1890 zerstörte eine Feuersbrunst das Dorf vollständig. Seine Bewohner bauten es aus eigener Kraft wieder auf, wobei sich alle Einheimischen an die Hauptstrasse drängten, um sich einen Platz an der alten Hauptverkehrs- und Verdienstader zu sichern. Dar aus entstand denn wieder eine typische Passfuss-Siedlung.

Die glückliche Überwindung derart grosser Notzeiten zeugt von einem gesunden Selbsthilfewillen der Bevölkerung. Ebenfalls Beweis dafür bilden zwei Bauten aus alter und neuester Zeit: die 1660 erbaute Barockkirche mit dem prächtigen, das Dorf dominierenden Turm und die kürzlich fertiggestellte zentrale moderne Schulanlage. Kirche, Schule, Strasse und Boden, oder Glaube, Wissen und Erwerb, dieser Dreiklang ist das kräftige Fundament der Dorfgemeinschaft Tiefencastels.

Gesamtsituation

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1469 ha; davon ist die Hälfte Wald. 477 ha sind Kulturland und 270 ha beschlagen unproduktives Gebiet, Fels und Gewässer. A propos «unproduktiv» sind die Gewässer nicht. Im Gegenteil spielen die Wasserkräfte auch für Tiefencastel eine wichtige Rolle. Im Jahre 1949 war das Juliawerk Tiefencastel fertig ausgebaut und liefert jährlich ca. 130 Mio kWh; seit Inbetriebnahme des Speichersees Marmorera sogar 155 Mio kWh.

Im Spiegel dreier eidgenössischer Volkszählungen zeigt sich keine grosse Veränderung der Einwohnerzahl: 1950 327, 1960 306, 1970 310. Strukturell aber zeigen sich Wandlungen hauptsächlich in der Landwirtschaft ab, indem die Zahl der Betriebe abnimmt und die Bewirtschaftung der Alpen, zufolge Personalmangel, auf wachsende Schwierigkeiten stösst. 1951 zählte man noch 16 Rindvieh- und Schafbesitzer. 1966 waren es nur noch 11, davon 3 Pächter.

Kantonalbank und Raiffeisenkasse

In Tiefencastel besteht schon länger eine Agentur der Graubündner Kantonalbank. Was hat da eine Raiffeisenkasse noch zu suchen? Besorgt doch die Kantonalbank alle Bankgeschäfte, die in den Geschäftsbereich einer Raiffeisenkasse gehören, und darüber hinaus weist sie Sparten auf im Handelsgeschäft z. B., welche uns fern liegen. Trotzdem sind wir zur Kassengründung geschritten. Hätten wir etwa warten sollen, wie in Thusis, Klosters und anderswo, bis eine der Grossbanken sich im Bergdorf etabliert? Alt Regierungsrat Dr. Liver hat vor Jahren schon ganz richtig betont, dass Kantonalbank und Raiffeisenkasse gut nebeneinander Platz haben. Dient die eine dem Kanton, so die andere dem Dorf.

Den eigentlichen Anstoss zur Gründung gab aber der Umstand, dass die Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Raiffeisenkassen bereits einige Grundpfanddarlehen auf Liegenschaften an Dorfbewohner gewährt hatte. Ebenso bestanden Geldanlagen aus dem Dorfe bei der Zentralkasse. Somit war es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Gründung einer dorfeigenen Kasse.

Gründungsakt

Im Beisein eines Vertreters des Verbandes in St. Gallen und des Unterverbandspräsidenten R. Hottinger fanden sich am 18. Dezember 1971 eine Anzahl Interessenten zur Gründungsversammlung im Posthotel Julier ein. Ihrer 15 erklärten den Beitritt und stimmten den Normalstatuten und dem Geschäftsreglement zu. Dann schritt man zur Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Verwalters. Zum Präsidenten des Vorstandes wurde Tierarzt Hans C. Trepp erkoren; Präsident des Aufsichtsrates wurde Franz Spinatsch, Treuhandbüro. Zum Verwalter wählte man Stephan Bossi, Hotelier.

Im Anschluss an die Versammlung erledigte die neugewählte Kassabehörde in ihrer ersten Sitzung gleich verschiedene Geschäfte, wie Festsetzung der Zinsbedingungen, Regelung der Gründungsformalitäten usw. Als Eröffnungstag wurde der 20. Januar 1972 bestimmt.

Start

Die Voraussetzungen für eine gesunde dorfeigene Raiffeisenkasse in Tiefencastel sind gegeben. Eine Anzahl uneigennütziger, für das Wohl und Gedeihen der Dorfgemeinschaft interessierter Männer und Frauen hat sich zusammengetan, um ein Werk der Selbsthilfe und prächtiger Solidarität ins Leben zu rufen. Das ist fortschrittliche Gesinnung, bereit zu praktischer Tat. Der Raiffeisengedanke hat Fuss gefasst in Tiefencastel. Möge er sich zum Segen auswirken für die ganze Bevölkerung. R. H.

St. Gallen: Kein gesetzlicher Maximalzinsfuss mehr für Grundpfandschulden

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat am 24. November 1971 das Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes über den Zinsfuss für Grundpfandschulden erlassen. Darnach gilt seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, d. h. ab 4. Januar 1972, die Vorschrift nicht mehr, wonach der Zinsfuss für Grundpfandschulden 5½ % nicht übersteigen darf. Inskünftig ist man in der Hypothekarzinsfussgestaltung frei.

Den sanktgallischen Darlehenskassen wird empfohlen, für neue Schuldbriefe und Grundpfandverschreibungen einen Maximalzinsfuss von ca. 7 % ins Grundbuch eintragen zu lassen. Im weitem sollen neue Schuldbriefe nicht mehr in Faustpfand genommen, sondern als direkte Hypothek zu Gunsten der Darlehenskassen errichtet werden.

Hinsichtlich der alten Schuldbriefe und Grundpfandverschreibungen soll der Maximalzinsfuss ebenfalls auf ca. 7 % gebracht werden, sobald eine Mutation aus andern Gründen notwendig wird. Ein all-

fälliger Nachgangsgläubiger muss einer eventuellen Erhöhung des Maximalzinsfusses von z. B. 5½ Prozent auf 7 % zustimmen. Verweigert dieser die Zustimmung und ist die Darlehenskasse auf eine zusätzliche Sicherheit angewiesen, so kann die Sicherstellung in dem Sinne erfolgen, dass der Schuldner einen gewissen Betrag auf ein Sparheft einzahlt und dieses alsdann in Faustpfand gibt. *Ki*

Schuldnerwechsel in der Praxis

Auf einer einem Ehemann gehörenden Liegenschaft im Schatzungswert von ca. Fr. 120 000.- hafteten eine 1. Hypothek von Fr. 70 000.- und eine 2. Hypothek von Fr. 30 000.-. Da die 2. Hypothek nicht genügend Sicherheit bot, hat die Ehefrau als Drittpfandgeberin zur grösseren Sicherstellung eine Grundpfandverschrei-

bung von Fr. 25 000.- auf ihrer eigenen Liegenschaft errichtet. In der Folge verkaufte der Ehemann seine Liegenschaft, wobei der Käufer die bestehenden Hypotheken von insgesamt Fr. 100 000.- übernommen hatte. Der Käufer wurde von der Bank als neuer Schuldner anerkannt. Die Bank sah im Schuldnerwechsel anfänglich kein Risiko, bis sie darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die zusätzliche Grundpfandverschreibung der Ehefrau mit der Handänderung unwirksam geworden war. Gemäss Art. 178 OR haften nämlich von Dritten bestellte Pfänder (Faustpfänder, Grundpfänder) sowie Bürgen dem Gläubiger nur dann weiter, wenn der Verpfänder oder Bürge der Schuldübernahme vor oder wenigstens gleichzeitig mit dem Schuldnerwechsel zugestimmt hat. Diese Voraussetzung war im vorliegenden Fall nicht gegeben. *Ki*

Darlehenskassen des Emmentals

Die 5 Darlehenskassen, System Raiffeisen, des Emmentals haben

sich dieses Jahr in Bowil zu einem Gedankenaustausch zusammgefunden. Erstmals war auch die Kasse Landiswil, die anfangs 1971 gegründet worden ist, vertreten. Mit Stolz konnte jede Kasse über eine erfreuliche Entwicklung in bezug auf Mitgliederzahl und Bilanzsumme berichten. Das Hauptthema der Zusammenkunft bildete die Besprechung der Zinssätze für das kommende Jahr. Die Gläubigerzinse werden jeweilen den übrigen Lokalbanken angepasst, wobei einzelne Darlehenskassen einen noch etwas höheren Zins vergüten können. Die Hypothekarzinsse dagegen liegen fast durchwegs bis ein halbes Prozent unter den üblichen Ansätzen. Dadurch werden die Schuldner etwas entlastet, was auch der Grundgedanke des Gründers, Wilhelm Raiffeisens, darstellt. Dieses Entgegenkommen ist aber nur möglich, weil sich die Aufsichtsorgane der Raiffeisenkassen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Darlehenskassen bedeuten eine Selbsthilfe und könnten sich noch für viele Landgemeinden segensreich auswirken. Zum Schluss orientierte der Präsident der Darlehenskasse Bowil, Ernst Neuenschwander, über die vorgesehenen Änderungen in den Statuten.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1971

Kantone	Anfangsbestand	Zuwachs	Ortsverzeichnis der Neugründungen	Schlussbestand
Aargau	100			100
Appenzell A.-Rh.	3			3
Appenzell I.-Rh.	3			3
Baselland	14			14
Bern:				
a) deutsch	79	1	Landiswil	80
b) französisch	73			73
Freiburg:				
a) deutsch	15			15
b) französisch	60			60
Genf	35			35
Glarus	1			1
Graubünden:				
a) deutsch	43			43
b) italienisch	9			9
c) romanisch	43	1	Tiefencastel	44
Luzern	51			51
Neuenburg	34			34
Nidwalden	5			5
Obwalden	4			4
St. Gallen	83			83
Schaffhausen	4			4
Schwyz	14			14
Solothurn	77			77
Tessin	93	4	Preonzo-Moleno, Pollegio, Bedano-Gravesano-Manno, Pura	97
Thurgau	47			47
Uri	18			18
Waadt	82			82
Wallis:				
a) deutsch	65			65
b) französisch	65			65
Zug	12			12
Zürich	10			10
	1142	6		1148

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch 649 Kassen, französisch 349 Kassen, italienisch 106 Kassen, romanisch 44 Kassen.

Rückzug österreichischer Banknoten

Einer Bekanntmachung der Österreichischen Nationalbank ist zu entnehmen, dass die Banknoten

zu 100 Schilling mit dem Datum 1. Juli 1960 (Notenbild: Johann Strauss)

und

zu 1000 Schilling mit dem Datum 2. Januar 1961 (Notenbild: Viktor Kaplan)

zur Einziehung aufgerufen worden sind.

Als Termin für den Rückzug wurde der 31. März 1972 festgesetzt.

Nach diesem Datum verlieren die aufgerufenen Noten die gesetzliche Zahlkraft und werden nur noch von der Österreichischen Nationalbank zum Umtausch in gültige Zahlungsmittel angenommen.

Wir ersuchen die Funktionäre der Darlehenskassen, allfällig vorhandene oder eingehende Noten dieser Ausgaben bis Mitte März 1972 an die Zentralkasse abzuliefern und nachher solche Noten nur noch zum Inkasso entgegenzunehmen und uns zuzustellen.

6. Januar 1972 Die Zentralkasse

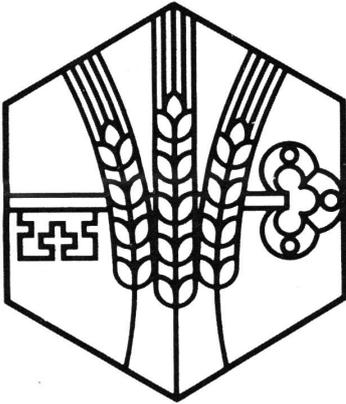
Bettlektüre

für Verwalterinnen und Verwalter

Neues Signet

Das bisherige Raiffeisenemblem wurde leicht abgeändert.

Hier die neue (endgültige) Fassung:



Das neue Cliché kann in jeder gewünschten Grösse bei der Materialabteilung bestellt werden.



Mutationen

Wir möchte Sie bitten, jegliche Mutation im Präsidium des Vorstandes oder Aufsichtsrates sowie im Verwalteramt Ihrer Darlehenskasse unverzüglich der Revisionsabteilung zu melden.

Dies kann kurz gefasst werden, zum Beispiel:

Wechsel im Vorstandspräsidium

alt: Herr
(mit Angabe der . . . jährigen Tätigkeit)

neu: Herr
(mit genauer Adresse)

Wir danken Ihnen dafür.

Ehre wem Ehre gebührt

Der Verband freut sich, Funktionäre nach 25jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand oder Aufsichtsrat oder im Verwalteramt zu ehren. Diese Tradition wird auch dieses Jahr fortgeführt.

Wir bitten, Mitarbeiter, welche die Voraussetzungen erfüllen und nicht schon geehrt wurden, möglichst bald unter Angabe des Namens, der Funktion und des Datums der Generalversammlung zu melden.
Sekretariat



Generalversammlung – ganz persönlich

Dank Moltonwand lässt sich die Entwicklung jeder Darlehenskasse graphisch aufzeichnen.

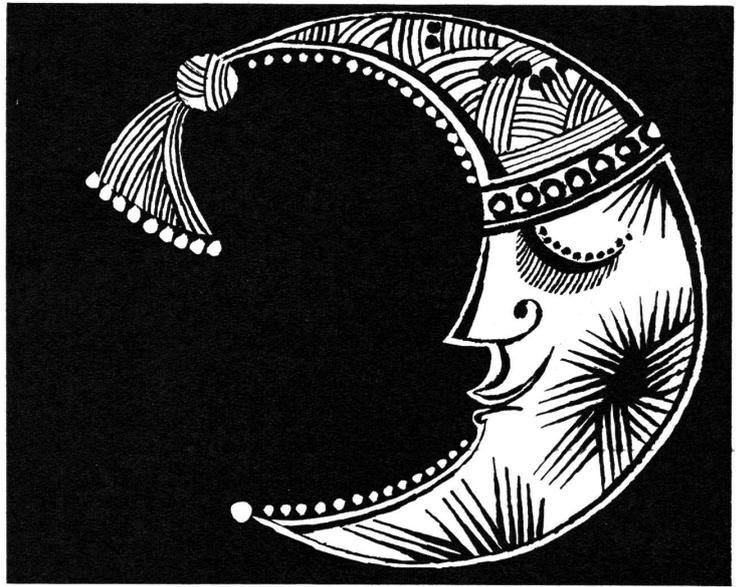
Auskunft und Material durch den Verband.

Moltonwände stehen leihweise zur Verfügung.



Haben Sie daran gedacht...

den Mitgliedern der Darlehenskasse für die Treue und Unterstützung durch eine kleine Aufmerksamkeit zu danken? Die Generalversammlung bietet Gelegenheit hiezu. Geschenkvorschlüsse mit Preisliste sind den Herren Präsidenten und den Verwalterinnen und Verwaltern soeben zugegangen.



Goodwill...

Die im Dezember neutral versandten Westentaschenkalender sind ein Geschenk des Verbandes an die Darlehenskassen. Nachlieferungen sind möglich.



Depots

Was ist zu machen?

Ein Kunde wünscht Wertsachen bei der Darlehenskasse zu deponieren. Tresorfächer stehen (noch) nicht zur Verfügung. Verwenden Sie verschliessbare Mappen, die es neu nun mit grossem Fassungsvermögen gibt. Verlangen Sie bitte Muster bei der *Materialabteilung*.



Humor

Die Dame des Hauses macht in Gesellschaft Andeutungen über ihr Alter. «Aber, Mama!» bemerkt die Tochter, «lass doch wenigstens neun Monate zwischen uns!»

Moritz von Nassau liess einen katholischen und einen protestantischen Priester an sein Sterbebett rufen, und sie mussten miteinander diskutieren. Endlich sagte Moritz von Nassau:

«Ich sehe schon, es gibt nichts Gewisses auf der Erde ausser der Mathematik!»

Die kleine Jane ist zum erstenmal auf dem Land. Der Abend ist warm, das Fenster steht offen, die Insekten summen.

«Mammy», flüstert das Kind, «es ist so dunkel hier. Und alles summt so sehr. Ich habe Angst.»

«Du musst keine Angst haben Janie», tröstet die Mutter. «Denk daran, dass die Engel über dir wachen. Sie schweben auch jetzt um dich.»

Eine kleine Pause, dann schreit Jane laut auf:

«Mammy, gerade hat ein Engel mich ins Bein gebissen!»

Lehrer: «Johnny, wenn du sieben Äpfel hast, und ich bitte dich, mir zwei zu geben – wie viele bleiben dir dann?»

Johnny: «Sieben.»

Zwei Mädchen kommen aus der Sonntagsschule nach Hause und unterhalten sich über das eben Gehörte.

«Glaubst du, dass es einen Teufel gibt?» fragte die eine.

«Keine Spur», erwidert die andere überlegen, «das ist genau wie mit dem Nikolaus. Es ist immer der Papa.»

Die Mutter will ihren fünfjährigen Sohn in den Kindergarten bringen, doch das vorschriftsmässige Aufnahmealter ist sechs.

«Ich glaube, dass mein Kind geistig genügend entwickelt ist», sagt die Mutter.

«Das wollen wir einmal sehen», meint die Lehrerin; und zu dem Kind gewendet: «Sag mir irgend was, das dir gerade in den Sinn kommt!»

«Mammy», fragt das Kind daraufhin seine Mutter, «meint sie einfach belanglose Worte oder logisch zusammenhängende Sätze?»

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Hans Keller-Mauch, Fabrikant, Münchwilen TG

Am Donnerstag, den 25. November 1971, ging die Kunde durch das Dorf, dass Hans Keller-Mauch ganz unerwartet verschieden sei. In der Nacht vor seinem 77. Geburtstag legte der Tod die kalte Hand auf sein Herz. Noch tags zuvor stattete der stets vitale, stramme Mitbürger seinem geliebten Will einen Besuch ab.

Nach einer kurzen Tätigkeit als Bauer trat er in die Metallwarenfabrik der Gebrüder Huser in St. Margarethen ein, vorerst als kaufmännischer Leiter dieses damals noch kleinen Betriebes. Er verstand es ausgezeichnet, diesen Betrieb auszubauen, und schon bald gründete er die Firma Huco AG. Es herrschte ein sehr gutes Betriebsklima. Viele junge Burschen im Dorfe hatten die Möglichkeit, in diesem Fabrikationsbetrieb für Beleuchtungskörper eine Berufslehre zu absolvieren.

Obwohl ihn seine berufliche Tätigkeit stark beanspruchte, nahm er regen Anteil am öffentlichen Geschehen in der Gemeinde. Während 21 Jahren war er Mitglied der Primar- und Sekundarschulvorsteherschaft, wovon während zwei Amtsdauern als deren Präsident. Anlässlich der Gründung der Einheitsgemeinde Münchwilen im Jahre 1950 wählten ihn die Stimmbürger als Vertreter der Industrie in den Gemeinderat, dem er bis 1958 wertvolle Dienste leistete.

Auf Grund seiner Überzeugung von den wirtschaftlichen Vorteilen einer genossenschaftlichen Dorfbank, war er als Gründungsmitglied massgebend an der heute sehr beliebten Raiffeisenbank beteiligt. Gleich nach der Gründung im Jahre 1942 übernahm der Verstorbene das Aktuariat, welches er nach 21 Jahren seinem Sohne übertragen hatte. Als begeistertes Kassamitglied nahm er auch nach seinem Rücktritt aus dem Vorstand immer noch regen Anteil an der Darlehenskasse, und er gab seiner Freude über die namhafte Entwicklung stets Ausdruck.

Nicht nur seine ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und seine Freunde, mit denen er im Dorfe und im nahen Wil Gesellschaft pflegte, sondern die ganze Bevölkerung nimmt Anteil an seinem Hinschied. Wir danken Hans Keller auch an dieser Stelle für seinen uneigennütigen Einsatz für unsere Darlehenskasse. Seiner Gattin, seinem Sohne und seiner Tochter entbieten wir unsere tiefe und aufrichtige Anteilnahme.

Josef Meier-Marti, Hergiswil am Napf

Vinzenz Waller-Schärli, Hergiswil am Napf

Unsere Darlehenskasse hatte gegen Ende des Jahres 1971 herbe Verluste durch den Tod zu beklagen.

Am 25. Oktober kamen Vorstand und Aufsichtsrat zu einer Trauersitzung zusammen, um vom Hinschied unseres lieben und treuen Vorstandsmitgliedes Josef Meier-Marti Kenntnis zu nehmen. Wir gedachten seiner in tiefer Trauer und beschlossen, eine Abordnung mit einer Kranzspende zur Trauerfamilie zu entsenden.

Josef Meier entstammte einer bodenständigen Bauernfamilie. Mit 32 Jahren durfte er als tüchtiger und arbeitssamer Bauer das väterliche Gut Pfaffenberg übernehmen. Mit seiner treubesorgten Gattin erwarb er sich in oft harter Arbeit Wohlstand und Ansehen. Seine überaus ehrliche Art, sein kluges Urteil und sein grosser Helferwille, der einer echt christlichen Grundhaltung entsprang, trug ihm das Vertrauen der Öffentlichkeit ein. Diese anvertraute

ihm das Amt eines Kirchenrates, später auch das Amt eines Gemeinderates und Gemeindegeldschätzers, wobei er besonders den Bedrängten seine Hilfe und seinen entschiedenen Beistand liess. Seit der Gründung unserer Kasse stand er als Vorstandsmitglied treu für die Ideale Raiffeisens ein und bewährte sich besonders als zuverlässiger Kenner der landwirtschaftlichen Betriebe unserer Gemeinde. Wohl wegen jahrelangem Übermass an Arbeitseinsatz zeigten sich schon früh gesundheitliche Störungen; doch unerwartet versagte ihm das Herz nach 64 Lebensjahren den weitem Dienst. Nun möge der liebe Verstorbene seinen verdienten Lohn aus Gottes gütiger Hand empfangen. An jener Sitzung tat uns der Kassier Vinzenz Waller seine Rücktrittsabsichten wegen gesundheitlichen Beschwerden kund. Wir stellten beängstigt seinen auffallenden Kräftezerfall fest, ermunterten ihn aber, einen spezialärztlichen Untersuchung vornehmen zu lassen, der ihm den Weg zu neuer Erstarkung weisen könnte. Doch schon fünf Tage später verschied er jäh im Alter von 70 Jahren in der Klinik St. Anna in Luzern zu unserer grossen Trauer und Bestürzung.

Vinzenz Waller wurde 1901 in Reiden geboren. Er wuchs in eher ärmlichen Verhältnissen auf. Aber seine Intelligenz und seine grosse Willenskraft ermöglichten ihm, sich in Hitzkirch als Lehrer ausbilden zu lassen. Sein eigentliches Wirkungsfeld fand er in der grossen Bauerngemeinde Hergiswil am Napf. Hier entfaltete er eine segensreiche und fruchtbare Tätigkeit, nicht nur als tüchtiger Lehrer und Erzieher, sondern auch als Kulturträger und Diener der Dorfgemeinschaft. Seine straffe und geschickte Schulführung trug ihm Respekt, seine frohe, gesellige Natur und grosse Dienstbereitschaft aber auch die Zuneigung der Öffentlichkeit ein. Die Musikgesellschaft Hergiswil führte er während vieler Jahre als tüchtiger Dirigent zu schönen Erfolgen, dem Kath. Volksverein diente er als Aktuar, später als tatkräftiger Präsident, der Kirchenverwaltung als sachkundiger Präsident der Rechnungsprüfungskommission, und während etlicher Jahre sang er im Cäcilienverein zur Ehre Gottes mit. Seit der Gründung unserer Darlehenskasse im

Jahre 1950 betreute diese Vinzenz Waller-Schärli als vorzüglicher Verwalter. Mit Freude und Eifer förderte er sie und sah sie wachsen und gedeihen. Es ist weitgehend sein Verdienst, dass wir eine solch günstige Entwicklung unserer eigenen Dorfkasse erleben durften. In dieser Aufgabe fand er in den Jahren der Pensionierung eine ihm zusagende Beschäftigung, die ihn vor Tatenlosigkeit und Vereinsamung bewahrte. In seinem schönen Eigenheim, das er sich schon in jungen Jahren erbauen durfte, genoss er mit seiner sonnigen und liebenswürdigen Gattin die Freuden einer schönen Ehegemeinschaft. Nun ruht der Leib des Nimmermüden auf dem Friedhof seiner lieben Wahlheimat, sein Geist aber erfreue sich der ewigen Glückseligkeit.

Besinnliches

Tausend Gründe sich zu grämen,
tausend Gründe sich zu bängen,
nehmen Tag für Tag den Toren,
nicht den weisen Mann gefangen.

Hitopadesa v. Narayana

Aus «Quellen indischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

*

Liebenswürdigkeit kann eine
Schlange aus ihrer Höhle locken.

Firdausi

Aus «Quellen persischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen



Die Darlehenskasse Merenschwand sucht für ihre vollamtlich zu führende Kasse initiativen, verantwortungsfreudigen

Verwalter

(Kleinkomputer eingeführt)

Bewerber mit den erforderlichen Fähigkeiten richten ihre Anmeldung an den Präsidenten des Vorstandes: A. Konrad, 5634 Merenschwand, Telefon 057/83312

Wir sind ein mittelgrosses, in steter Entwicklung begriffenes Bankinstitut in der Ostschweiz, mit einem Jahresumsatz von rund 140 Mio und einer Bilanzsumme von rund 25 Mio Franken.

Wir suchen einen tüchtigen

Bankfachmann als Verwalter

bewandert in der Buchhaltung und in allen Sparten eines modernen Bankbetriebes.

Der freundliche Umgang mit einer vielschichtigen, anspruchsvollen Kundschaft soll ihm selbstverständlich sein.

Wir bieten eine vielseitige und selbständige Aufgabe in einem neuen Bankgebäude, mit schöner grosser Dienstwohnung, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen.

Interessenten bitten wir, ihre Offerte mit kurzem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Eintrittsmöglichkeit an Chiffre SA 4270 St. Gallen, zu richten.

Geh'ts um Forstpflanzen?

Fragen Sie uns: wir beraten Sie gerne.



alle Holzarten aus Eigenanzucht kontrollierte Herkünfte gesunde, wüchsige Pflanzen besonders preisgünstig

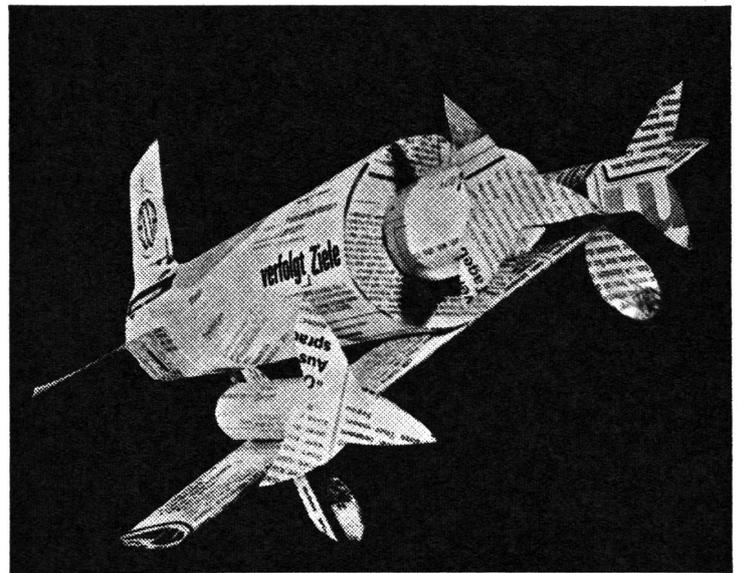
Forstbaumschulen

A. Jaeggi, 4565 Recherswil
Telefon 065 4 64 25 oder 4 69 17

Gegründet 1910: heute Massstab für Qualität!

Verlangen Sie Preisliste oder besichtigen Sie unsere Kulturen.

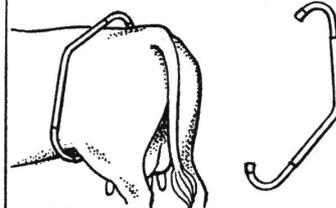
Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten



Auch für 1972 wünschen wir Ihnen alles Gute und viele erfolgreiche Kontakte

*Schweizer Annoncen AG «ASSA»
9001 St. Gallen*

«ASSA» plant und disponiert Ihre Pressewerbung



HAUPTNER Schlagfessel

Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Handhabung. Sicherheit im Stall, einstellbar für jedes Tier, erleichtert die Melk- und Pflegearbeit.

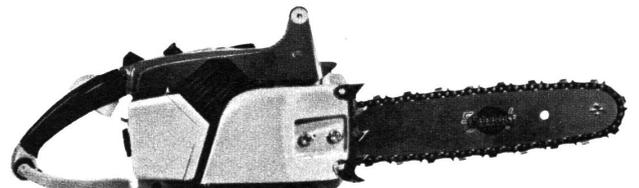
Günstiger Preis: **Fr. 24.-**

Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40



MOTORSÄGEN

klein im Gewicht, gross in der Leistung, unerreicht im Service!



- 11 Modelle – ab 3,8 kg und bis zu 12 PS (SAE)
- AV-Griffe für vibrationsfreie Arbeit
- elektronische Zündung für Sofortstart
- alle Modelle mit Oilomatic-Sägeketten
- STIHL = weltgrösster Motorsägenfabrikant
- STIHL = die in der Schweiz meistverkauften Motorsägen mit dem bestausgebauten Servicenetz

Generalvertretung: Max Müller, Drusbergstrasse 112, 8053 Zürich, ☎ 051/53 42 50
STIHL-Dienst Ostschweiz: W. Brühwiler, 8362 Balterswil TG, ☎ 073/43 15 15
STIHL-Dienst Zentralschweiz: J. Hug, 5502 Hunzenschwil AG, ☎ 064/47 24 54
STIHL-Dienst Bern: H. Matter, 3125 Toffen BE, ☎ 031/81 13 99
STIHL-Dienst Nordwestschweiz: O. Damann, 4466 Magden AG, ☎ 061/87 87 17
STIHL-Dienst Graubünden: G. Ambühl AG, 7302 Landquart GR, ☎ 081/51 18 27

PLASTIC

Folien, Hüllen u. Blachen

GÜNSTIG

ab eigener Werkstatt
Massarbeiten

PREISE

Poly-Folien: Br. 150, 200,
300 und 400 cm

0,1 mm Dicke -.50 per m²
0,15 mm Dicke -.80 per m²
0,2 mm Dicke 1.— per m²

Bei Abnahme von
ganzen Rollen à 50 Lfm
Fr. 2.80 per kg

FISCHER

Versandhaus für Plastic
Stockackerstrasse 18
4153 Reinach
Telefon (061) 76 61 18

ASSA
hat für jedes Inserat
die richtige Zeitung
SCHWEIZER ANNONCEN
9001 St. Gallen
071 22 26 26

Kalberkühe

Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich».

Das Paket zu Fr. 3.30. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, 9100 Herisau
Burghalde Tel. 071 51 24 95



2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich
Generalvertretung Telefon (051) 52 34 74

Jetzt 7 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS, Qualität und Leistung (alle Modelle mit den neuen, stärker wirkenden Schalldämpfern), Anti-Vibrations-Handgriffe, Dekompressor für leichtes Anlassen und autom. Kettenschmierung. Leichter und handlicher als andere Kettensägen und trotzdem robust und dauerhaft (nur Remington gibt 2 Jahre Garantie). Preisgünstig (schon ab Fr. 666.-). Sie erhalten mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger Service. Bevor Sie eine Kettensäge anschaffen, verlangen Sie den ausführlichen Prospekt. Es lohnt sich.

BON Bitte senden Sie mir den REMINGTON-Prospekt mit Preisliste.

Name _____

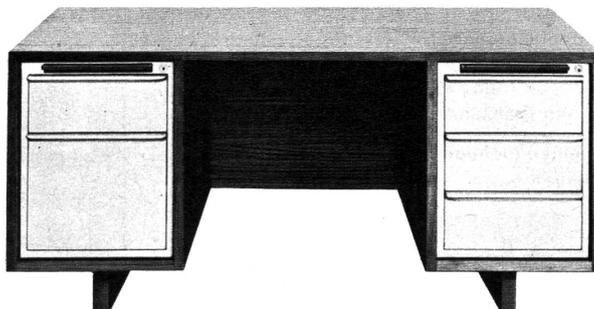
Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Wenn Sie bei Büromöbeln auf Spitzenqualität und gute Form tendieren, sollten Sie eigentlich

BAUER
wählen.



Die gute Form sehen Sie in diesem Inserat. Sie ist so gut, dass sie vom Schweiz. Werkbund SWB prämiert wurde.

Unter Qualität verstehen wir etwa, dass auch bumsvolle Schubladen noch mit leichtem Fingerdruck herausgezogen und wieder hineingeschoben werden können. Selbst nach langjährigem Gebrauch.

Qualität ist auch, wenn man ein Büromöbel sein ganzes Leben lang nie schmieren, revidie-

ren oder zum reinigen auseinandernehmen muss. Solche Qualität beginnt mit der Konstruktion.

Wenn es zwei Wege zur Lösung eines Problemes gibt, wählen wir den besseren. Bei

mehreren Wegen den besten. Auch bei der Materialwahl sparen wir nicht. Denn das Bessere ist für unsere Kunden auf die Dauer doch das Billigere.

Genauer als in diesem Inserat erklären wir alles im 36-seitigen BAUER-Büromöbelkatalog, in dem überdies sämtliche Modelle abgebildet sind. Verlangen Sie ihn telefonisch. Telefon 051/83 77 83.

Noch ein Vorteil:
Kurze Lieferfristen.



BAUER AG

Flughofstrasse 40 8153 Rümlang Telefon: 051/83 77 83